



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

19|2024 Übergänge in Beschäftigung und Beendigung des SGB-II-Leistungsbezugs von Müttern nach der Geburt des ersten Kindes

Katrin Hohmeyer, Christina Boll

ISSN 2195-2655



Übergänge in Beschäftigung und Beendigung des SGB-II-Leistungsbezugs von Müttern nach der Geburt des ersten Kindes

Katrin Hohmeyer (IAB)
Christina Boll (DJI)

In der Reihe IAB-Forschungsberichte werden empirische Analysen und Projektberichte größeren Umfangs, vielfach mit stark daten- und methodenbezogenen Inhalten, publiziert.

The IAB Research Reports (IAB-Forschungsberichte) series publishes larger-scale empirical analyses and project reports, often with heavily data- and method-related content.

In aller Kürze

- Leistungsbeziehende Mütter mit Kleinkindern haben es schwer, eine Beschäftigung aufzunehmen oder damit sogar den Leistungsbezug zu beenden. Dieser Forschungsbericht untersucht auf Basis administrativer Daten, wann dies Müttern in den ersten fünf Jahren nach der Geburt des ersten Kindes gelingt.
- Knapp die Hälfte der hier zugrunde liegenden Stichprobe aus nichterwerbstätigen, erwerbsfähigen Frauen im Alter von 18 bis 44 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug, die ihr erstes Kind zwischen 2007 und 2015 geboren haben, war zum Geburtszeitpunkt alleinerziehend. Jeweils gut die Hälfte war zwischen 18 und 24 Jahre alt, verfügte über keinen berufsqualifizierenden Abschluss und war zuvor noch nie sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ein gutes Drittel bezog zum Zeitpunkt der Geburt seit mindestens einem Jahr SGB-II-Leistungen.
- Weniger als 10 Prozent der Mütter gelang bis zum fünften Geburtstag des Kindes mit dem ersten Übergang ein Austritt aus dem Leistungsbezug. Der größte Anteil der Alleinerziehenden (37 Prozent) nahm eine Beschäftigung auf, ohne den SGB-II-Bezug zu verlassen. Mütter mit Partner hingegen verließen den Leistungsbezug am häufigsten ohne Erwerbsaufnahme (39 Prozent). Insgesamt gehen alleinerziehende Mütter häufiger als Mütter mit Partner in Beschäftigung über – ob mit oder ohne Leistungsaustritt.
- Höhere Arbeitsmarktressourcen wie formale Bildung gehen mit erhöhten Beschäftigungschancen der Mütter einher. Niedrigere Beschäftigungschancen haben hingegen Mütter mit einer längeren SGB-II-Bezugsdauer vor der Geburt sowie Mütter ohne EU-Staatsangehörigkeit. Ein ostdeutscher Wohnort wiederum geht für Mütter beider Haushaltstypen mit einer erhöhten Chance einher, den Leistungsbezug mit einer Erwerbsaufnahme zu beenden. Für den Austritt aus dem Leistungsbezug ist auch der Partnerschaftsstatus relevant. Förderlich ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Partners.
- Die vorliegenden Befunde verweisen auf unterschiedliche Gruppen von Müttern im SGB II mit jeweils unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen.

Inhalt

In aller Kürze	3
Inhalt.....	4
Zusammenfassung	5
Summary.....	7
Danksagung.....	8
1 Einleitung.....	9
2 Institutioneller Rahmen setzt Schutzraum für Eltern mit Kleinkindern	11
3 Forschungsstand	14
4 Theoretische Überlegungen und Forschungshypothesen	17
1 Relative Häufigkeit der Verläufe und Einfluss des Haushaltstyps.....	19
2 Determinanten der Verläufe.....	19
5 Daten und Methodik	20
6 Ergebnisse	21
6.1 Beschreibung der Stichprobe.....	21
6.2 Übergänge in Erwerbstätigkeit und aus dem Alg-II-Bezug.....	25
6.3 Determinanten der Verläufe: Ergebnisse der Competing Risk-Regressionen	26
Verlauf 1: Beschäftigungsaufnahme mit Beendigung des Leistungsbezugs	29
Verlauf 2: Erwerbsaufnahme mit Verbleib im Leistungsbezug.....	29
Verlauf 3: Beendigung des Leistungsbezugs ohne zeitgleiche Erwerbsaufnahme.....	31
6.4 Prüfung der Hypothesen.....	32
7 Schlussfolgerungen	33
Literatur	36
Abbildungsverzeichnis.....	42
Tabellenverzeichnis.....	42

Zusammenfassung

Der Forschungsbericht geht der Frage nach, in welchen Kontexten erwerbsfähige Mütter im SGB-II-Bezug nach der Geburt ihres ersten Kindes den Leistungsbezug verlassen und welche Rolle dabei die Aufnahme einer Beschäftigung und die Familienform spielen. Grundlage ist eine repräsentative Stichprobe von Grundsicherungsbeziehenden aus den Jahren 2007 bis 2015 für 35.508 nichterwerbstätige, erwerbsfähige Frauen im Alter von 18 bis 44 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug, die ihr erstes Kind zwischen 2007 und 2015 geboren haben. Dabei wird zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarhaushalten unterschieden. Geschätzt werden die Übergangswahrscheinlichkeiten und deren Determinanten für drei unterschiedliche Verläufe:

- (1) (sozialversicherungspflichtige oder geringfügige) Beschäftigungsaufnahme mit zeitgleicher Leistungsbeendigung
- (2) Beschäftigungsaufnahme ohne zeitgleiche Leistungsbeendigung
- (3) Leistungsbeendigung ohne Beschäftigungsaufnahme.

Es wird jeweils nur der erste Übergang betrachtet.

Jeweils rund die Hälfte der Mütter lebte bei Geburt des Kindes mit einem Partner in einer Bedarfsgemeinschaft, war zu diesem Zeitpunkt zwischen 18 und 24 Jahre alt, hatte keinen berufsqualifizierenden Abschluss und war noch nie sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ein gutes Drittel (36%) bezieht seit mindestens einem Jahr Leistungen nach SGB II. 85 Prozent der alleinerziehenden Mütter und 72 Prozent der Mütter in Paarhaushalten besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Nur 7 bis 10 Prozent der Mütter verlassen den Leistungsbezug innerhalb von fünf Jahren nach Geburt des ersten Kindes mit einer Erwerbsaufnahme. 27 Prozent der Mütter in Paarhaushalten und 37 Prozent der Alleinerziehenden nehmen einen Job auf, ohne den Leistungsbezug zu beenden. Bei Müttern in Paarhaushalten kommt es am häufigsten vor, dass sie den Leistungsbezug ohne zeitgleiche Beschäftigungsaufnahme verlassen (39 %). Für alleinerziehende Mütter liegt die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigungsaufnahme mit oder ohne Beendigung des Leistungsbezugs höher, wobei sie am häufigsten ergänzende Leistungen beziehen. Alleinerziehende Mütter unterscheiden sich also vor allem durch eine höhere Arbeitsmarktpartizipation von Müttern in Paarhaushalten, weniger stark in der Chance, damit auch ein existenzsicherndes Einkommen zu verdienen.

Die Schätzungen offenbaren je nach Verlauf und Haushaltstyp der Mutter unterschiedliche Determinanten. Die Wahrscheinlichkeit für eine leistungsbeendende Beschäftigungsaufnahme (Verlauf 1) ist umso höher, je jünger die Mutter zum Geburtszeitpunkt war und je höher ihre Arbeitsmarktresourcen (z.B. formale Bildung) sind. Die Chancen dafür steigen zudem, wenn sie in Ostdeutschland wohnt und eine deutsche Staatsangehörigkeit sowie (bei Müttern in Paarhaushalten) einen arbeitsmarktnahen Partner hat. Zugleich ist die positive Bedeutung eines akademischen Bildungsabschlusses, einer früheren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und eines Minijobs sowie der deutschen Nationalität für Mütter in Paarhaushalten größer als für alleinerziehende Mütter.

Für Verlauf 2 (Beschäftigungsaufnahme ohne zeitgleiche Leistungsbeendigung) zeigen sich teils ähnliche Muster wie für Verlauf 1: Mit Ausnahme der EU-28-Nationalität, die für Verlauf 2 keine Nachteile gegenüber einer deutschen Nationalität hat, gehen andere Nationalitäten auch für Verlauf 2 mit geringeren Chancen einher. Auch ein jüngeres Alter bei Geburt und mehr Arbeitsmarktreourcen sind vorteilhaft für beide Verläufe. Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den drei Monaten vor Geburt erhöht für beide Haushaltstypen die Chancen auf Verlauf 2 noch stärker als auf Verlauf 1. Dies ist auch plausibel, weil der Job bei Verlauf 2 kein auskömmliches Einkommen schaffen muss, das aus dem Leistungsbezug herausführt. Wieder andere Merkmale sind stark verlaufsspezifisch. Während eine längere Leistungsbezugsdauer vor der Geburt Verlauf 1 haushaltstypübergreifend unwahrscheinlicher macht, erhöht sie die Chance auf Verlauf 2. Je arbeitsmarktnäher der Partner einer Mutter ist, desto seltener ist ihr Übergang in Verlauf 2. Umgekehrt ist ihr Übergang in Verlauf 1 umso wahrscheinlicher. Auch regionale Merkmale können eine Rolle spielen, vor allem für Mütter in Paarhaushalten. Im Gegenzug entfällt der für Verlauf 1 positive Zusammenhang mit einem ostdeutschen Wohnort bei Verlauf 2 für beide Haushaltstypen.

Für Verlauf 3 (Leistungsbeendigung ohne Beschäftigungsaufnahme) zeigen sich für einige Faktoren Zusammenhänge, die anders ausfallen als für Verläufe 1 und 2. Konkret machen diese Faktoren den Übergang in die Verläufe 1 und 2 unwahrscheinlicher, den Übergang in Verlauf 3 aber wahrscheinlicher. Dies gilt für einen späteren Geburtszeitraum, ein höheres Alter der Mutter, eine Mehrlingsgeburt sowie (bei Müttern in Paarhaushalten) für eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Das Gegenteil gilt für eine frühere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die den Übergang in die Verläufe 1 und 2 umso mehr begünstigt, je gegenwartsnäher sie ist, während sie in diesem Fall den Übergang in Verlauf 3 umso stärker bremst. Auch ein Minijob in den drei Monaten vor Geburt entfaltet in Verlauf 3 eine gegenteilige Wirkung: Er ist mit einer geringeren Übergangschance in Verlauf 3 verbunden und mit einer höheren Chance auf Verlauf 1 und 2. Zudem variiert auch die Rolle der Leistungsbezugsdauer je nach Verlauf. Während eine längere Leistungsbezugshistorie mit einer höheren Chance auf Verlauf 2 einhergeht, geht sie mit einer geringeren Chance auf Leistungsaustritte nach den Verläufen 1 und 3 einher. Für Mütter in Paarhaushalten hingegen ist das Partnereinkommen zur Erzielung eines bedarfsdeckenden Haushaltseinkommens relevant. Wenig überraschend begünstigt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Partners daher den Übergang der Mutter in Verlauf 3.

Die Studie hat einige methodisch begründete Beschränkungen. Wir betrachten nur den ersten Übergang und blenden damit die Stabilität des Leistungsaustritts und mögliche Drehtüreffekte sowie möglicherweise später verzögert auftretende Ausstiege aus dem Leistungsbezug aus. Verlauf 2 ist daher gewissermaßen als Teilerfolg zu sehen. Schließlich sind die gefundenen Zusammenhänge nicht als kausale Effekte, sondern als statistische Korrelationen zu interpretieren. Neu an den vorliegenden Ergebnissen ist der herausgearbeitete Unterschied nach Haushaltstyp (d.h. nach der Anwesenheit eines Partners im Haushalt) und, für Mütter in Paarhaushalten, nach dem Partnererwerbsstatus) für drei konkurrierende Verläufe.

Die Befunde des vorliegenden Forschungsberichts verweisen auf fortbestehende Unterstützungsbedarfe von leistungsbeziehenden Müttern mit Kleinkindern. Ein Gutteil der Mütter ist selbst noch jung und ohne berufsqualifizierenden Abschluss und muss berufliche Perspektiven

überhaupt erst einmal entwickeln. Abgestufte Angebote, die nach alltagsstabilisierender Unterstützung später auch die beruflichen Perspektiven in den Blick nehmen, dürften hier das Mittel der Wahl sein. Für eine Erwerbsintegration ist bei diesen Müttern zunächst der Fokus auf frühzeitige Qualifizierung zu legen, weshalb es notwendig ist, den arbeitsmarktpolitischen Zugang zu dieser Gruppe zu erhalten. Mütter, die schon Berufserfahrung gesammelt haben, sollten dabei unterstützt werden, an diese baldmöglichst beschäftigungswirksam anzuknüpfen und damit individuell vorhandene Potenziale zu nutzen. Mütter, die den Leistungsbezug ohne Jobaufnahme verlassen, sollten für die materiellen Risiken fehlender Erwerbsintegration sensibilisiert und beim Arbeitsmarktzugang durch geeignete Aktivierungsangebote unterstützt werden. Je nach Interesse der Eltern können all diese Maßnahmen ggf. auch schon innerhalb des dreijährigen Schutzraums greifen, indem Erziehende dem Arbeitsmarkt nicht zu Verfügung stehen müssen. Eltern kleiner Kinder werden jedoch nur dann beruflich aktiviert werden können, wenn die Kinderbetreuung sichergestellt ist. Die regional unterschiedliche Versorgungssituation trägt schon heute zu ungleichen Teilhabechancen der Mütter bei. Daher müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, die vorhandenen Nachteile insbesondere von armutsgefährdeten, bildungsfernen und alleinerziehenden Müttern bei der Versorgung mit Krippen-, Kita- oder Hortplätzen abzubauen.

Summary

Mothers with young children who receive welfare benefits find it difficult to take up employment and, in particular, to stop receiving benefits. This research report uses administrative data to analyse when mothers succeed in doing so after having their first child. Almost half of our sample of non-employed women aged 18 to 44 receiving SGB II benefits who gave birth to their first child between 2007 and 2015 is a single parent at the time of having their first child, just over half are between 18 and 24 years old, have no vocational qualifications and have never been in employment subject to social security contributions. A good third had been receiving welfare benefits for at least one year at the time of having their first child.

Only 7 to 10 per cent of mothers leave benefit receipt during the first five years after childbirth and take up employment at the same time. At 37 per cent, single mothers are the most likely to take up employment without leaving welfare benefits. At 39 per cent, mothers with a partner are the most likely to leave benefit receipt without taking up employment. Overall, single mothers move into employment more frequently than mothers with a partner - with or without leaving benefits. Higher labour market resources (e.g. education) are associated with increased employment opportunities for mothers, while a longer period of welfare receipt before having their first child and non-EU citizenship are associated with lower employment opportunities. For mothers of both household types, an East German place of residence is associated with increased chances of transitioning into employment and with ending benefit receipt. The household type (cohabitation with a partner yes/no) is relevant for leaving benefit receipt. The partner's employment subject to social insurance contributions is favourable.

The results point to a continued need for support among the group analysed. A large proportion of mothers are still young, lack a vocational qualification and have to develop career prospects in

the first place. Services which, after providing support to stabilise everyday life, focus on career prospects in a second step, namely adequate qualification as a precondition of employment, can be the method of choice. Therefore, maintaining access to labour market policies of this group is necessary. Mothers who have already gained work experience should be supported in building on this experience as soon as possible to utilise their individual potential. Mothers who leave benefit receipt without taking up employment could be made aware of the material risks of a lack of labour market integration and supported in accessing the labour market through suitable activation offers. Depending on parents' interests, all of these measures can take effect before the child's third birthday.

Danksagung

Wir danken Elisabeth Artmann und Kerstin Bruckmeier für hilfreiche Kommentare und Sophia Politov für Unterstützung bei der Erstellung des Forschungsberichts.

1 Einleitung

In Deutschland als konservativem Wohlfahrtsstaat (Esping-Andersen 1990) tragen Frauen die Hauptverantwortung und Hauptlast der Kinderbetreuung (Leitner/Ostner/Schratzenstaller 2004). Daher sind insbesondere Mütter von Kleinkindern am Arbeitsmarkt weniger präsent als Väter gleichaltriger Kinder. Auch unter den Arbeitslosengeld-II-Beziehenden hindern Betreuungsverpflichtungen stärker die Mütter als die Väter an der Rückkehr in den Arbeitsmarkt (Hohmeyer/Hedewig 2022). Der dritte Geburtstag des Kindes markiert eine Schwelle, ab der die elterliche Erziehung des Kindes gemeinhin als mit einer Erwerbstätigkeit vereinbar angesehen wird, wenn eine Kinderbetreuung zur Verfügung steht. So sehen es die Zumutbarkeitsregelungen gemäß § 10 SGB II vor. Auch in anderen Rechtsbereichen (etwa den unterhaltsrechtlichen Regelungen zum Betreuungsunterhalt sowie in der institutionellen Kinderbetreuung (SGB VIII)) und bei Familienleistungen (z.B. Elternzeit) kommt dem dritten Geburtstag eine wichtige Rolle zu. Er markiert das Ende eines dreijährigen Schutzraums, in dem Eltern sich schwerpunktmäßig ihren Familienaufgaben zuwenden können sollen. Allerdings steht hinter den familienpolitischen Reformen in den ersten beiden Jahrzehnten dieses Jahrtausends, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter stärken sollten – insbesondere dem gezielten Kita-Ausbau für unter Dreijährige und der Elterngeldreform 2007 mit einer kompakteren geförderten Elternzeit – die Erkenntnis, dass allzu lange berufliche Auszeiten der Mütter die materielle Sicherheit der Familien gefährden und Armutsrisiken Vorschub leisten. Doch auch wenn Mütter zügig auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, haben sie im Vergleich zu Vätern generell ungünstigere Verdienstperspektiven, die auf geschlechtsspezifische Erwerbsmuster und strukturelle Erwerbsbarrieren zurückgehen (Boll/Lagemann 2018; Frodermann/Schmucker/Müller 2018) und sich in einer Bruttostundenlohnlücke zwischen Männern und Frauen von aktuell 18 Prozent widerspiegeln (Statistisches Bundesamt 2024d). Der Geschlechterunterschied in den Erwerbchancen bei Kindern im Haushalt gilt auch unter erwerbslosen Leistungsbeziehenden im SGB II (Achatz/Trappmann 2011) und insbesondere für eine leistungsbeendende Erwerbstätigkeit (Hamann/Wydra-Somaggo 2023). Diesbezügliche Schwierigkeiten für Mütter mit kleinen Kindern bestehen auch nach den teils schon erfolgten familienpolitischen Reformen weiter; zudem erfolgt eine Erwerbsaufnahme leistungsbeziehender Mütter, wenn sie gelingt, überwiegend in Teilzeit (Lietzmann 2014).

Wie es um die Gelingensbedingungen von Beschäftigung im Allgemeinen und von leistungsbeendender Beschäftigung im Besonderen für Mütter mit Kleinkindern bestellt ist, ist eine relevante Frage. Dies zum einen, weil mütterliche Erwerbstätigkeit nachweislich die Armutsrisiken von Familien reduziert: Der Anteil armutsgefährdeter Kinder in Familien mit nichterwerbstätigen Eltern lag 2021 bei 55,5 Prozent, in Familien mit vollzeitbeschäftigtem Alleinverdiener bei 18,5 Prozent und in Zweiverdienerhaushalten mit einem vollzeit- und einem teilzeitbeschäftigten Elternteil bei 4,4 Prozent (BMFSFJ 2024b: S.95). Alleinerziehende, die 2023 ein Fünftel (19,9%) der Familien mit minderjährigen Kindern stellten, wobei 82,3 Prozent von ihnen Frauen sind (Statistisches Bundesamt 2024c), sind dabei besonders hohen Armutsrisiken ausgesetzt: Nicht zuletzt aufgrund ihrer geringeren Erwerbspotenziale lag die Armutsgefährdungsquote Alleinerziehender im Jahr 2023 bei 23,7 Prozent, im Vergleich zu 8,6 bzw. 8,2 Prozent in Paarfamilien mit 1 bzw. 2 Kind(ern) (Statistisches Bundesamt 2024a). Zum

anderen kann Erwerbstätigkeit, insbesondere für Alleinerziehende, ein Weg heraus aus sozialer Isolation sein (Harkness 2016). Positive Erwerbseffekte zeigen sich auch für das Wohlergehen und die subjektive Gesundheit der Mütter, sowohl für alleinerziehende Mütter als auch für Mütter in Paarhaushalten, in Westdeutschland sogar noch stärker für Alleinerziehende (Kühn/Dudel/Werding 2023). Das erzielte Einkommen spielt dabei eine wichtige, aber nicht die einzige Rolle; allerdings finden sich für alleinerziehende Mütter die stärksten positiven Effekte für den Übergang in eine Vollzeitbeschäftigung, verglichen mit dem Übergang in eine Teilzeitbeschäftigung oder einen Minijob (Kühn/Dudel/Werding 2023). Zudem geht eine Erwerbstätigkeit auch mit einer Stärkung des Selbstvertrauens (Winkelmann/Winkelmann 1998) sowie weiteren positiven Effekten einher (z.B. geringerer Depression; Bayazit et al. 2021). Für armutsbetroffene alleinerziehende Mütter findet Zabkiewicz (2010) mindernde Effekte auf mütterliche Depression allerdings nur für stabile Beschäftigungsverhältnisse. Zudem setzen die Vereinbarkeitsherausforderungen gerade Alleinerziehende erhöhtem Stress aus (Van den Eynde/Vercruyssen/Mortelmans 2019). Kühn/Dudel/Werding (2023) finden positive Effekte auf das Wohlergehen der Mütter erst ab einem Kindesalter von 5 Jahren. Dies zeigt, dass gerade erwerbslose leistungsbeziehende Mütter mit Kleinkindern besonderer Unterstützung bedürfen, um von den monetären und nicht-monetären Erträgen einer Beschäftigungseingliederung profitieren zu können.

Dieser Forschungsbericht fokussiert ausschließlich auf Mütter in den ersten Jahren nach der ersten Mutterschaft, da frühere Studien die Geschlechtsspezifika von Beschäftigungsaufnahme und Leistungsbeendigung unter Grundsicherungsbeziehenden bereits umfangreich erforscht haben (u.a. Hohmeyer/Lietzmann 2020). Ziel ist, die vor- und nachgeburtlichen Determinanten nachgeburtlicher Erwerbs- und Hilfeverläufe der Mütter noch intensiver zu beleuchten. Anders als frühere Studien betrachten wir beide Verläufe (Beschäftigungsaufnahme und Leistungsbeendigung) ab Geburt des ersten Kindes simultan und über einen längeren und aktuelleren Zeitraum hinweg (u.a. Lietzmann 2011, 2014, 2017; Zabel 2016). Konkret untersuchen wir für Frauen, mit zwischen 2007 und 2015 geborenen Kindern, wie wahrscheinlich der Übergang in Beschäftigung, das Verlassen des Leistungsbezugs und beide Ereignisse zum selben Zeitpunkt sind und welche Faktoren für diese Verläufe jeweils maßgeblich sind. Außerdem fragen wir, welche Unterschiede es dabei zwischen Müttern in Paarhaushalten und alleinerziehenden Müttern gibt.¹ Anders als die meisten bisherigen Studien führen wir getrennte Schätzungen für alleinerziehende Mütter und Mütter in Paarhaushalten durch, was uns erlaubt, haushaltstypische Muster sowohl in den Verläufen als auch deren Bedingungsfaktoren zu identifizieren. Zwar unterscheiden auch frühere Studien zwischen Müttern in Paarhaushalten und alleinerziehenden Müttern (z.B. Lietzmann 2017), jedoch tun wir dies erstmalig für die Phase nach der Erstgeburt des (bis dato einzigen) Kindes im Leistungsbezug, sodass Kompositionseffekte eines unterschiedlichen Kindesalters und unterschiedlicher Kinderzahl zwischen den Haushaltstypen zu Beginn nicht auftreten können. Zudem wird auch die Beendigung des Leistungsbezugs ohne zeitgleiche Erwerbsaufnahme als möglichen Verlauf berücksichtigt. Damit legen wir die unseres Wissens erste Analyse vor, die die möglichen Verläufe als konkurrierende Risiken betrachtet.

¹ Mütter in Paarhaushalten sind in unserer Studie solche, die bei Zugang mit einem Partner zusammen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Mütter, die dies nicht tun, werden hier als alleinerziehend klassifiziert.

Der Forschungsbericht ist wie folgt aufgebaut. Kapitel 2 skizziert den institutionellen Rahmen, Kapitel 3 umreißt den Forschungsstand und Kapitel 4 leitet hieraus und aus einigen theoretischen Überlegungen die Forschungshypothesen ab. Kapitel 5 beschreibt Daten und Methodik. In Kapitel 6 werden die Ergebnisse der Studie dargestellt und anhand derer die Hypothesen überprüft. Kapitel 7 fasst die Ergebnisse zusammen, zieht Schlussfolgerungen und benennt die Limitationen der Studie.

2 Institutioneller Rahmen setzt Schutzraum für Eltern mit Kleinkindern

Die wirtschaftliche und soziale Lage von Eltern mit Kleinkindern wird durch politisch-rechtliche Rahmensetzungen und sozial-normative Faktoren wie bspw. Geschlechterrollenbildern und Einstellungen zur Müttererwerbstätigkeit geprägt. Mit dem *Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* wurden 2005 die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Bedürftige zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II, kurz: Alg II, umgangssprachlich: „Hartz IV“; seit 2023: Bürgergeld²) zusammengelegt. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist eine bedarfsgeprüfte Sozialleistung, die an erwerbsfähige Personen und deren Familienmitglieder in bedürftigen Haushalten gezahlt wird. Bedürftig sind Haushalte, wenn ihr Bedarf nicht durch Einkommen oder Vermögen abgedeckt ist. Sowohl Bedarf als auch Einkommen werden auf Bedarfsgemeinschaftsebene berechnet. Daher werden zur Bestimmung der Ansprüche von Leistungsberechtigten auch Partnereinkommen und staatliche Transferzahlungen herangezogen. So zählt beispielsweise auch das Elterngeld (BMFSFJ 2023a) zum Einkommen, mit einem Freibetrag um bis zu 300 Euro für vorher erwerbstätige Eltern. Als erwerbsfähig gelten gemäß § 7 SGB II Personen im erwerbsfähigen Alter, die mindestens drei Stunden täglich eine Erwerbstätigkeit ausüben können. Um die Hilfebedürftigkeit ihrer Bedarfsgemeinschaft zu verringern oder zu beenden, sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte³ grundsätzlich dazu verpflichtet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen – etwa durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Ausnahmen von dieser Pflicht bestehen u.a. bei Ausbildung, vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, der Pflege von Angehörigen oder Kinderbetreuungspflichten (Artmann 2024). Letztere sind in § 10 Abs. 1 Satz 3 SGB II geregelt: Für erwerbsfähige, leistungsberechtigte Personen ist jede Arbeit zumutbar, „es sei denn, dass die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde“. Ab dem dritten Geburtstag des Kindes wird bei sichergestellter Kinderbetreuung von einer Vereinbarkeit der

² Wir verwenden in diesem Bericht den Begriff „Alg II“, da sich unsere Daten auf den Zeitraum vor 2023 beziehen.

³ Als Leistungsberechtigte werden nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben (<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigations/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?lv2=2018258&lv3=2061230>). Nicht miteinbezogen sind daher Personen, die zwar bedürftig sind, aber keine Leistungen in Anspruch nehmen und Personen in Bedarfsgemeinschaften, die keinen eigenen Anspruch auf Leistungen haben.

Kindererziehung mit einer Erwerbstätigkeit oder Maßnahmenteilnahme ausgegangen, daher besteht in diesem Fall für Eltern die Pflicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Hingegen sind SGB-II-Leistungsbeziehende mit Kindern unter drei Jahren grundsätzlich von dieser Verpflichtung ausgenommen; sie können dem Arbeitsmarkt allerdings auf freiwilliger Basis zur Verfügung stehen, wenn die Betreuung des Kindes sichergestellt ist, wobei die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung freiwillig ist (Hohmeyer/Hedewig 2022).⁴

In den zwei Jahrzehnten nach der Jahrtausendwende hat Deutschland einige familienpolitische Reformen angestoßen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Hierzu gehört der Kita-Ausbau, der zusätzlich auch das Ziel hat, allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Beginnend mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz von 2005 wurde das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für Kinder unter drei Jahren (U3-Bereich), sukzessive ausgeweitet (BMFSFJ 2024a). Mit dem Kinderförderungsgesetz von 2008 wurde das Ziel fixiert, bis 2013 für 35 Prozent der unter Dreijährigen einen Kita-Platz vorzuhalten. Zu weiteren ergriffenen Maßnahmen gehörte die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ab dem ersten Geburtstag des Kindes zum 1. August 2013. Auch das im Jahr 2018 eingeführte Gute-KiTa-Gesetz hatte als ein Ziel, die Teilhabechancen von Kindern unabhängig vom Elternhintergrund weiter zu erhöhen (Schmitz/Spieß/Huebener 2023).

Die Ausbaustrebungen haben Wirkung gezeigt: Die Betreuungsquote von unter Dreijährigen ist zwischen 2008 und 2023 von 17,6 Prozent auf 36,4 Prozent gestiegen (BMFSFJ 2023a, 2024a). Da aber in diesem Zeitraum die Nachfrage stärker als das Angebot gestiegen ist, lagen und liegen bis heute in allen 16 Bundesländern Bedarfsunterdeckungen vor. Dies gilt insbesondere im U3-Bereich und hier für die westdeutschen Bundesländer stärker als für die ostdeutschen, aber in geringem Ausmaß auch im Elementarbereich von 3 bis unter 6 Jahren (BMFSFJ 2023b). Besonders Eltern von Kleinkindern sind demnach in unterschiedlichem Ausmaß in ihrer Kita-Nutzung rationiert, was zu erheblichen Vereinbarkeitskonflikten führt (Schober/Schmitt 2017). Die Bedarfsunterdeckung fiel 2021 in beiden deutschen Landesteilen für Alleinerziehende stärker aus als für Paarfamilien (Steinberg et al. 2024). Zudem bestehen soziale Disparitäten in der Nutzung fort, etwa nach Bildungshintergrund der Mutter: Die Schere in der Erwerbstätigkeit und Kita-Nutzung zwischen niedrigqualifizierten Müttern und Müttern mit höherer Bildung hat sich im Zeitraum 1997-2013 weiter vergrößert (Stahl/Schober 2018). Auch Kinder aus armutsgefährdeten Familien und solchen mit nichtdeutscher Familiensprache besuchten im Zeitraum 2013-2020 seltener eine Kita als Kinder aus nicht armutsgefährdeten Familien bzw. Familien mit deutscher Familiensprache, bei in allen Gruppen und in allen Jahren ungedeckten Bedarfen (Schmitz/Spieß/Huebener 2023). Neben Familien mit niedrigerer Bildung und armutsgefährdeten (hier: Alg-II-beziehenden) Familien fanden Lietzmann/Wenzig (2021) niedrigere Kita-Nutzungsraten auch für Familien mit Migrationshintergrund sowie für Familien, in denen die

⁴ Bei sichergestellter Erziehung eines unter dreijährigen Kindes, was ggf. laut der zum 1.7.2021 überarbeiteten Fachlichen Weisung der Bundesagentur für Arbeit durch die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung der Fall sein kann, kann eine Erwerbstätigkeit oder die Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik auch für Eltern mit Kindern unter drei Jahren als zumutbar angesehen werden (Bundesagentur für Arbeit 2021; Hohmeyer/Hedewig 2022). Zudem haben auch Personen, denen die Erwerbsaufnahme oder Maßnahmenteilnahme aufgrund von Kinderbetreuungspflichten nicht zumutbar ist, einen Anspruch auf Betreuung und Beratung seitens der Jobcenter. Da diese Änderungen für den Beobachtungszeitraum dieser Studie nicht von Belang sind, wird darauf im Folgenden nicht näher eingegangen.

Mutter arbeitslos war (statt teilzeiterwerbstätig). Der letztgenannte Befund bestätigt einmal mehr, dass Kita-Nutzung und Erwerbstätigkeit zusammenhängen. Dies finden auch quasi-experimentelle Studien: Während der Kita-Ausbau für Mütter mittlerer und hoher Bildung positive Erwerbseffekte zeigte (Boll/Lagemann 2019; Müller/Wrohlich 2020), finden sich keine signifikanten Erwerbseffekte für geringqualifizierte Mütter, da diese am erweiterten Platzangebot offenbar nicht partizipieren konnten. Auch für alleinerziehende Mütter finden Boll und Lagemann (2019) keine signifikanten Effekte des Kita-Ausbaus auf Erwerbswahrscheinlichkeit und Arbeitsvolumen, was zu der stärkeren Rationierung von Alleinerziehenden im Vergleich zu Paarhaushalten passt.

Mit der *Unterhaltsrechtsreform von 2008* wurde der Anspruch eines Elternteils auf Unterhalt wegen der Betreuung eines Kindes für eheliche und nichteheliche Kinder angeglichen. Seitdem sind auch geschiedene Mütter nur bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ihres Kindes von der Pflicht befreit, alle Erwerbsmöglichkeiten auszuschöpfen, um auskömmliche Einkommen zu erzielen (sog. Erwerbsobliegenheit); danach entscheidet der Einzelfall, ob und inwiefern eine Erwerbstätigkeit – bei Nutzung der vorhandenen Betreuungseinrichtungen – möglich ist (BMJ 2023). Der Grundsatz elterlicher Eigenverantwortung, der mit der Unterhaltsreform 2008 gestärkt wird, orientiert sich an der Kindesaltersschwelle von drei Jahren und damit an derselben Altersschwelle, an der auch die Zumutbarkeitsregelungen nach § 10 SGB II ausgerichtet sind. Dieser Gedanke eines Schutzraums liegt auch der Konzeption einer dreijährigen Elternzeit zugrunde. Mit der *Elterngeldreform 2007* wurde die staatliche Förderung in dieser Zeit jedoch kompakter gestaltet als im Erziehungsgeldregime zuvor: (Basis-)Elterngeld kann seitdem für maximal 14 Monate⁵ bezogen werden. Hintergrund sind empirische Befunde, dass längere Auszeiten die längerfristigen Beschäftigungs- und Einkommenschancen der Mütter reduzieren und somit Familienarmut und geschlechtsspezifische Ungleichheit erhöhen (Boll 2011; Gangl/Ziefle 2009). Die *Elterngeldreform 2015* hat mit einer weiteren Flexibilisierung der Elternzeitanspruchnahme (Einführung sogenannter ElterngeldPlus-Monate als zusätzliche Option zu den weiter bestehenden Basiselterngeldmonaten) und der Einführung eines sog. Partnerschaftsbonus zum Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die partnerschaftliche Aufgabenteilung der Eltern weiter zu stärken.

Durch den geschilderten institutionellen Rahmen wird Eltern mit einem jüngsten Kind unter drei Jahren ein „Schutzraum“ angeboten, in dem sich ein Elternteil auf die Betreuung und Erziehung des Kindes konzentrieren können soll. Zugleich werden durch die Elterngeldreformen 2007 und 2015 Anreize für einen Wiedereinstieg in den Beruf vor dem dritten Geburtstag des Kindes gesetzt. Die Reformen tragen Früchte: Mütter von Zweijährigen und älteren Kindern sind mittlerweile häufiger und in höherem Stundenumfang erwerbstätig als noch 2008 (Juncke/Plünnecke 2023: S.2). Allerdings nehmen weiterhin überwiegend Mütter Elterngeld in Anspruch (der Väteranteil lag 2023 bei 26,2%), und die geplante Bezugsdauer ist bei Müttern mit 14,8 Monaten weiterhin deutlich höher als bei Vätern mit 3,7 Monaten (Statistisches Bundesamt 2024b).

⁵ bzw. in Paarhaushalten, wenn nur ein Elternteil die Elternzeit in Anspruch nimmt, 12 Monate

3 Forschungsstand

Im Folgenden wird ein Überblick über den Forschungsstand zur Erwerbsintegration von Müttern mit Kleinkindern und zur Rolle institutioneller Kontextfaktoren gegeben. Der Fokus wird dabei gemäß der Fragestellung dieses Berichts auf erwerbslose Mütter im Leistungsbezug, auf die Unterscheidung nach Haushaltstyp und auf die Fragen gelegt, welche Faktoren die Arbeitsaufnahme an sich und welche die leistungsbeendende Arbeitsaufnahme bedingen.

Mütter mit Kleinkindern sind für den Arbeitsmarkt aufgrund von Betreuungsverpflichtungen häufig nicht verfügbar (Artmann 2023). Die Mehrheit von ihnen ist in den ersten drei Lebensjahren des Kindes als „nicht arbeitssuchend“ gemeldet. Damit zusammenhängend haben Mütter in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes eher wenige Betreuungstermine im Jobcenter und nehmen eher selten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil, während Väter durchgehend deutlich stärker aktiviert werden. Ist das Kind unter drei Jahren alt, ähnelt die Jobcenter-Betreuung alleinerziehender Mütter jener der Mütter in Paarhaushalten; dies ändert sich erst, wenn das Kind älter ist (Artmann 2024: S. 22f).

Jenen leistungsbeziehenden Müttern, die in der Familienphase mit kleinen Kindern eine Erwerbsaufnahme anstreben, fällt der Beschäftigungseintritt entsprechend schwer (Dengler/Hohmeyer/Zabel 2021; Hamann/Wydra-Somaggio 2023). Höhere Arbeitsmarktressourcen erleichtern dabei den Übergang, wie mehrere Studien zeigen (u.a. Lietzmann 2014; Zabel 2016). So belegt Zabel (2016) höhere Erwerbseintrittsraten von Alg-II-beziehenden Müttern in den ersten vier Jahren nach der Geburt des Kindes, wenn die Mütter bereits vor der Geburt erwerbstätig waren.

Die Erwerbsaufnahme fällt in besonderem Maße alleinerziehenden Müttern schwer (Hamann/Wydra-Somaggio 2023). Dies könnte zum einen damit zusammenhängen, dass alleinerziehenden Müttern die Aufrechterhaltung eines Beschäftigungsverhältnisses während der Elternzeit weniger oft gelingt als Müttern in Paarhaushalten. Unter denjenigen alleinerziehenden Müttern, die nach dem dritten Geburtstag des Kindes (wieder) erwerbstätig sind, nimmt die Mehrheit ein neues Beschäftigungsverhältnis auf (Statistisches Bundesamt 2018: S. 28f). Dies dürfte den Wiedereinstieg schwieriger gestalten als zum selben Arbeitgeber zurückzukehren. Zum anderen stellt die Rationierung in der Kita-Nutzung, von der Alleinerziehende noch stärker betroffen sind als Paarfamilien, ein veritables Erwerbshemmnis dar.

Die Erwerbsneigung ist hingegen bei alleinerziehenden Müttern oftmals ausgeprägter. Im Jahr 2017 hatten 55 Prozent der nichterwerbstätigen alleinerziehenden Mütter, aber nur 29 Prozent der Mütter in Paarhaushalten einen Erwerbswunsch (Statistisches Bundesamt 2018: S.36). Die höhere Erwerbsneigung alleinerziehender Mütter zeigt sich auch unter Alg-II-beziehenden Müttern von Kleinkindern ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und ohne Suchverpflichtung. Alleinerziehende in dieser Gruppe haben zu einem größeren Anteil Kontakt zum Jobcenter oder nehmen dort sogar eine Beratung in Anspruch als Mütter in Paar-Bedarfsgemeinschaften (Artmann 2024: S. 24 und S. 40). Neben dem Beratungs- und Betreuungsverhalten der Jobcenter unterscheiden sich auch die Förderangebote, die diese arbeitssuchenden Alg-II-beziehenden Mütter ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterbreiten, nach Haushaltstyp. So erhalten alleinerziehende Mütter signifikant häufiger einen

Aktivierungs- oder Vermittlungsgutschein, ein Stellenangebot für eine sozialversicherungspflichtige Stelle oder ein Ausbildungsplatzangebot als Mütter in Paar-Bedarfsgemeinschaften. Insgesamt werden alleinerziehende Mütter teils sogar intensiver gefördert als Mütter in Paarbedarfsgemeinschaften (Artmann 2024: S. 29f. auf Basis von PASS-Daten der Wellen 9-15, Jahre 2015-2021).⁶

Zu den Unterschieden in Erwerbsneigung und -verhalten der Mütter nach Haushaltstyp gesellen sich markante Ost-West-Unterschiede hinzu. Ostdeutsche Frauen zeigen weiterhin eine höhere Arbeitsmarktnähe als westdeutsche Frauen (Müller/Fuchs 2020). Dies hängt nicht nur mit der in Ostdeutschland historisch gewachsenen und noch immer höheren sozialen Akzeptanz der Müttererwerbstätigkeit, auch in Vollzeit und auch bei Kleinkindern im Haushalt, zusammen (Barth et al. 2020), sondern auch mit einer besser ausgebauten Kinderbetreuungsinfrastruktur (Statistisches Bundesamt 2018: S.14).

Die regionalen Unterschiede bestehen auch unter alleinerziehenden Müttern. Sie äußern sich darin, dass die ostdeutschen Mütter unter ihnen nach einer Familienpause schneller in den Arbeitsmarkt zurückkehren als ihre westdeutschen Pendanten. So lag die realisierte Erwerbstätigenquote⁷ unter ostdeutschen alleinerziehenden Müttern mit einem zweijährigen jüngsten Kind bei 52 Prozent, unter ihren westdeutschen Pendanten bei 40 Prozent (Statistisches Bundesamt 2018: S. 32). Bastin (2012) schlussfolgert aus der höheren Arbeitsmarktnähe ostdeutscher alleinerziehender Mütter, dass diese einem geringeren Druck ausgesetzt sind eine (neue) Partnerschaft einzugehen als ihre westdeutschen Pendanten.

Die Ost-West-Unterschiede in der Erwerbsneigung der Mütter zeigen sich auch unter leistungsbeziehenden Müttern. Dies wird beispielsweise in der unterschiedlichen Nutzung des Jobcenter-Beratungs- und Betreuungsangebots deutlich: Ostdeutsche Mütter nehmen früher und häufiger Betreuungstermine im Jobcenter wahr und an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil als westdeutsche Mütter (Artmann 2023). Auch ist in Ostdeutschland ein signifikant höherer Anteil der alleinerziehenden Mütter zur Arbeitssuche verpflichtet und wird beraten (Artmann 2023: S. 24). Ähnlich regionale Unterschiede findet Artmann (2024) auf Basis der PASS-Wellen 2-6 und 8-14 auch für Mütter in Paarbedarfsgemeinschaften, dort aber nicht fokussiert auf Mütter mit Kindern unter drei Jahren.

Korrespondierend mit den früheren Jobcenter-Kontakten ostdeutscher Mütter nach der Geburt des Kindes zeigt sich auch unter Alg-II-beziehenden Müttern, dass ostdeutsche Mütter früher ins Erwerbsleben zurückkehren als westdeutsche. Während letztere deutlich erhöhte Eintrittsraten zum dritten Geburtstag des jüngsten Kindes aufweisen, zeigen sich diese für ostdeutsche Mütter stattdessen zum ersten und zweiten Geburtstag des Kindes (Zabel 2016). Die regionalen Unterschiede im Kita-Platzangebot spielen hier auch und gerade für leistungsbeziehende Mütter eine große Rolle. Denn die Zumutbarkeit der Erwerbstätigkeit oder Maßnahmenteilnahme setzt die sichergestellte Kinderbetreuung voraus, und auch der Umfang zumutbarer Arbeit richtet sich nach der abgedeckten Betreuungszeit in der Kita und den Wegezeiten. Wenig überraschend zeigen daher Hohmeyer/Hedewig (2022), dass das regionale Platzangebot (neben Zahl und Alter

⁶ Allerdings weist die Autorin darauf hin, dass diese deskriptiven Auswertungen nicht für Merkmalsunterschiede zwischen den Gruppen (bspw. in den Arbeitsmarktressourcen oder Sprachkenntnissen) kontrollieren, die die Unterschiede in den Förderangeboten erklären könnten. Auch sei zu berücksichtigen, dass in den PASS-Daten nur Personen zu erhaltenen Förderangeboten befragt wurden, die bei ihrer Arbeitssuche Kontakt zum Jobcenter hatten.

⁷ Erwerbstätigkeit außerhalb von Mutterschutz und Elternzeit

der Kinder im Haushalt) mit der Arbeitsmarktverfügbarkeit von nichterwerbstätigen, Alg-II-beziehenden Müttern mit Kleinkindern korreliert.

Hat der Erwerbseinstieg geklappt, sehen sich Mütter mit Kleinkindern ungünstigeren Verdienstperspektiven als Männern mit gleichaltrigen Kindern gegenüber. Dies liegt u.a. daran, dass der Wiedereinstieg von Müttern meist in Teilzeit erfolgt (Lietzmann 2014). Die Perspektiven stellen sich für Alleinerziehende oftmals noch ungünstiger dar als für Mütter in Paarhaushalten. Zur Finanzierung des Lebensunterhalts sind Alleinerziehende teils gezwungen, Beschäftigungen zu prekären Bedingungen anzunehmen (Nieuwenhuis/Maldonado 2018). Geringqualifizierte Alleinerziehende finden häufig nur im Niedriglohnsektor Arbeit (Krause et al. 2015). Zugleich muss das verdiente Einkommen bei Alleinerziehenden nicht nur das eigene Existenzminimum, sondern auch jenes der übrigen Familienmitglieder alleine abdecken, während hierfür in Paarhaushalten häufig zwei Einkommen zur Verfügung stehen.

Unter Leistungsbeziehenden geht der Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit daher nicht unbedingt auch mit dem Verlassen des Transferbezugs einher (Hohmeyer/Lietzmann 2020; Lietzmann 2017). Dies gilt generell, wenn Kinder im Haushalt leben: Das Verlassen des Leistungsbezugs durch eine Erwerbsaufnahme ist für Mütter in Paarhaushalten weniger wahrscheinlich als für Frauen und Männer in kinderlosen Paargemeinschaften (Achatz/Trappmann 2011) bzw. alleinstehende Männer (Beste/Trappmann 2016). Besonders schwer fällt die Aufnahme einer leistungsbeendenden Erwerbstätigkeit aufgrund der geschlechtsspezifischen Rollenteilung und der hohen Betreuungsintensität Müttern (nicht Vätern) mit Kleinkindern und Alleinerziehenden (Hamann/Wydra-Somagio 2023).

Dass Alleinerziehende ein erhöhtes Risiko tragen, im Transferbezug zu verbleiben, zeigt eine Studie von Hohmeyer/Lietzmann (2020). Für alleinerziehende Mütter bestätigt dies schon eine frühere Studie (Graf/Rudolph 2009). Frauen sind daher unter alleinerziehenden Leistungsbeziehenden mit einem Anteil von knapp 93 Prozent (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2023) noch häufiger vertreten als unter Alleinerziehenden insgesamt. Lietzmann (2011) führt die geringeren Leistungsaustrittschancen von alleinerziehenden Müttern im Vergleich mit Müttern in Paarhaushalten auf das fehlende zweite Einkommen im Haushalt zurück. Sind die Kinder hingegen über das Kleinkindalter hinaus, findet Lietzmann (2014) höhere Erwerbchancen für alleinerziehende Mütter im Vergleich mit Müttern in Paarhaushalten.

Zudem ist es so, dass die Chancen den Leistungsbezug zu beenden mit der bisherigen Dauer im Leistungsbezug sinken (Bane/Ellwood 1994; Hohmeyer/Lietzmann 2020). Das kann durch Sortierungseffekte (Personen mit besseren Arbeitsmarktchancen verlassen den Leistungsbezug früh) oder Pfadabhängigkeiten im Leistungsbezug begründet sein. Letztere führen beispielsweise dazu, dass die Beschäftigungschancen und die Arbeitssuchintensität mit längerer Arbeitslosigkeit sinken oder sich die Haushaltskonstellation in längerem Leistungsbezug ungünstig entwickelt (Blank 1989).

4 Theoretische Überlegungen und Forschungshypothesen

Zur Erklärung der Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit in Paarhaushalten werden in der Literatur meist ökonomische Ressourcentheorien (Theorie der Zeitallokation im Haushalt (Becker 1965)), kooperative Verhandlungstheorien (z.B. McElroy/Horney 1981) und der Time Availability-Ansatz (Coverman 1985; England/Farkas 1986) herangezogen. Die Kriterien der relativen Haushalts- und Marktproduktivität bzw. der relativen Verhandlungsposition im Paar und der Pfadabhängigkeit in der Zeitverfügbarkeit für unbezahlte Sorgearbeit greifen allerdings nicht, wo kein Paarhaushalt vorliegt, nämlich bei Alleinerziehenden. Das Argument der relativen Zeitverfügbarkeit ist zudem wenig überzeugend bei Paaren, bei denen beide Partner arbeitslos sind (van der Lippe/Treas/Norbutas 2018). Eine fruchtbarere Motivation für die schwerpunktmäßige Übernahme von Sorgeaufgaben durch Mütter, mit entsprechend geringer Erwerbsintegration, liefern ‚Gender Display‘- bzw. ‚Doing Gender‘-Theorien (Berk 1985; West/Zimmerman 1987). Ihr Argument der Identitätskonstruktion durch die Übernahme als gesellschaftlich „weiblich“ („männlich“) angesehener Aufgaben durch Frauen (Männer) erstreckt sich auf Paar- und Alleinerziehenden-Haushalte gleichermaßen (South/Spitze 1994). Im Folgenden geht es darum, die Bedingungen, unter denen alleinerziehende Mütter und Mütter in Paarhaushalten eine Beschäftigung aufnehmen und unter welchen sie den Leistungsbezug verlassen, genauer zu inspizieren.

Die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsaufnahme wird von den persönlichen Arbeitsmarktressourcen der Mutter, ihrer Erwerbsneigung und den lokalen Opportunitäten (lokale Arbeitsmarkt- und Kinderbetreuungssituation, lokal vorherrschende erwerbsrelevante Normen) bestimmt. Je höher das mütterliche Humankapital, d.h. formale Qualifikation und Erwerbserfahrung, desto höher sind nach der Humankapitaltheorie die Einkommenserzielungschancen, d.h. die Beschäftigungswahrscheinlichkeit und der erzielbare Stundenlohn (Becker 1964; Mincer 1974). Da für die Erwerbserfahrung separat kontrolliert wird, sollte ein jüngeres Alter der Mutter einen Übergang in Beschäftigung begünstigen, u.a. wegen einer mit jüngerem Alter tendenziell besseren Gesundheit.

Hingegen ist die Erzielung eines bedarfsdeckenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit an weitere Voraussetzungen gebunden. Auf der Einkommensseite zählt hierzu eine ausreichende Höhe des mütterlichen Erwerbseinkommens; hierfür sind der Stundenlohn (s.o. Humankapitaltheorie) und das Arbeitsvolumen der Mutter in geleisteten Wochenarbeitsstunden relevant, beides zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme. Auch die Verfügbarkeit weiterer Einkommensquellen, wie ein Partnereinkommen oder empfangene Sozialleistungen (z.B. Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld) sind bedeutsam. Aufseiten des Haushaltsbedarfs sind die Haushaltgröße und regionale Kostenfaktoren, insbesondere die Wohnkosten, relevant. Die Haushaltgröße zu Beobachtungsbeginn hängt davon ab, ob ein Partner im Haushalt lebt und ob die Mutter ein einzelnes Kind oder Mehrlinge geboren hat. Eine Mehrlingsgeburt erhöht einerseits die Betreuungsnotwendigkeiten, andererseits aber auch kindbezogene Transferleistungen wie das Kindergeld. Auch das Elterngeld fällt bei Mehrlingen höher aus (BMFSFJ 2023a), beides zugunsten des Familieneinkommens. Eine Mehrlingsgeburt kann daher in Situationen, in denen

die negativen Erwerbseffekte einer Mehrlingsgeburt unerheblich sind, weil die Mutter nicht auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen ist, ein bedarfsdeckendes Einkommen eher herbeiführen als in Situationen mit niedrigerem Haushaltseinkommen, die eine Erwerbstätigkeit der Mutter erfordern.

Die Verbesserung des Haushaltseinkommens durch ein höheres Partnereinkommen ist für Mütter in Paarhaushalten wahrscheinlicher als für alleinerziehende Mütter, da letztere Zugang zu Partnereinkommen nur im Wege der (Wieder-)Verpartnerung erlangen. Diese gelingt, wie die empirische Evidenz zeigt, in den ersten fünf Jahren nach Geburt nur teilweise und ist insbesondere erschwert für geringqualifizierte Mütter. Hinzu kommt, dass die Haushaltsgründung später als die Wiederverpartnerung erfolgt (Bastin 2012), erstere aber in den meisten Fällen Voraussetzung für den Zugang zu ökonomischen Partnerressourcen sein dürfte.

Alleinerziehende haben zwar im Mittel weniger und ältere Kinder als Paarfamilien (Statistisches Bundesamt 2024c), jedoch sind die Kinder alleinerziehender Mütter im Mittel jünger als die von alleinerziehenden Vätern (Statistisches Bundesamt 2018: S.14).⁸ Alleinerziehende Mütter müssen nicht nur die Betreuungsaufgaben alleine schultern, sie sind auch die einzigen Verdienerrinnen im Haushalt. Mit 30,1 Prozent ist zudem der Anteil Geringqualifizierter unter alleinerziehenden Müttern deutlich höher als unter alleinerziehenden Vätern, wobei unter Müttern markante Ost-West-Unterschiede bestehen (Ost: 20,2%, West: 32,9%; (Statistisches Bundesamt 2024e)). Dies schlägt sich auch im Erwerbsstatus nieder: Während drei Viertel der alleinerziehenden Väter erwerbstätig sind (Statistisches Bundesamt 2024f), gilt dies nur für zwei Drittel (63,9%) der alleinerziehenden Mütter (Ost: 64,3%, West: 63,7%; (Statistisches Bundesamt 2024e)).

Geringqualifizierte alleinerziehende Mütter sind nicht nur insgesamt seltener erwerbstätig, sondern auch seltener in Vollzeit beschäftigt (Statistisches Bundesamt 2018: S.29).

Alleinerziehende Mütter verfügen nicht nur über ein knapperes Zeitbudget für Erwerbsarbeit und oftmals geringere Arbeitsmarktresearchressourcen als Mütter in Paarhaushalten (z.B. eine durchschnittlich niedrigere formale Qualifikation (BMFSFJ 2024b) und eine niedrigere Erwerbstätigenquote bei Kindern unter 3 Jahren im Haushalt (Statistisches Bundesamt 2018), sondern es fällt ihnen (aus genannten Gründen) auch schwerer als letzteren, mit der Erwerbsarbeit ein bedarfsdeckendes Haushaltseinkommen zu erzielen. Wenig überraschend sind Alleinerziehende daher besonders häufig auf Grundsicherungsleistungen angewiesen: Die SGB-II-Bezugsquote von Alleinerziehendenhaushalten lag im Jahr 2023 mit 37,2 Prozent deutlich über der von Paarhaushalten mit Kindern mit 6,6 Prozent (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024).

Wir unterscheiden für jeden der beiden Haushaltstypen drei mögliche Verläufe, in die erwerbslose leistungsbeziehende Mütter übergehen können:

- Verlauf 1: Erwerbsaufnahme und gleichzeitiges Verlassen des Leistungsbezugs – das Haushaltseinkommen reicht nun aus, um den Bedarf des Haushalts vollständig zu decken;
- Verlauf 2: Erwerbsaufnahme ohne Verlassen des Leistungsbezugs – das Haushaltseinkommen reicht für eine Bedarfsdeckung nicht aus;
- Verlauf 3: Verlassen des Leistungsbezugs ohne eine zeitgleiche Erwerbsaufnahme.

⁸ Zu Kinderzahl und -alter von Müttern in Paarhaushalten gibt es im genannten Statistischen Bericht keine Werte, weder getrennt für Ehefrauen und Frauen in Lebensgemeinschaften noch zusammen. Daher wurden hier als Vergleichsgruppe die alleinerziehenden Väter gewählt.

Für die Häufigkeiten und Determinanten der Verläufe entwickeln wir auf Basis der theoretischen Überlegungen und des Forschungsstandes folgende Forschungshypothesen:

1 Relative Häufigkeit der Verläufe und Einfluss des Haushaltstyps

- 1a) Wir erwarten vor dem Hintergrund vorherrschender normativer und (infra)struktureller Kontexte, die die Verdienstmöglichkeiten von Müttern mit Kleinkindern und insbesondere für die Geringqualifizierten unter ihnen begrenzen, dass eine Erwerbsaufnahme mit bedarfsdeckendem Einkommen für diese noch schwieriger zu realisieren ist als eine Arbeitsaufnahme an sich. Wir leiten daher ab, dass die Mütter beider Haushaltstypen seltener in eine leistungsbeendende Beschäftigungsaufnahme (Verlauf 1) übergehen als in eine Beschäftigungsaufnahme mit Verbleib im Leistungsbezug (Verlauf 2).
- 1b) Wir erwarten angesichts des unterschiedlichen Zugangs zu Partnerressourcen, dass der Leistungsaustritt ohne Jobaufnahme (Verlauf 3) eher Müttern in Paarhaushalten als alleinerziehenden Müttern gelingt.
- 1c) Wir erwarten vor dem Hintergrund eines knapperen Zeitbudgets Alleinerziehender für Erwerbsarbeit, einer noch höheren Kita-Platzrationierung und höheren Inaktivität während der Elternzeit, zugleich aber eines höheren Erwerbsdrucks im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten, dass alleinerziehende Mütter eine höhere Wahrscheinlichkeit für die Erwerbsaufnahme ohne Leistungsaustritt haben als Mütter in Paarhaushalten und dass das Gegenteil für die leistungsbeendende Erwerbsaufnahme gilt.

2 Determinanten der Verläufe

- 2a) Mütter mit höheren *Arbeitsmarktressourcen* (höhere formale Qualifikation, zeitnähere Erwerbserfahrung) sollten gemäß der Humankapitaltheorie eine höhere Wahrscheinlichkeit auf eine Erwerbsaufnahme – ob mit oder ohne Leistungsbezug – aufweisen.
- 2b) Eine längere *Leistungsbezugshistorie vor Geburt* sollte aufgrund der empirisch evidenten Pfadabhängigkeiten mit geringeren Chancen auf Leistungsbeendigung (Verlauf 1 und 3) einhergehen.
- 2c) Wir erwarten zur *Haushaltskonstellation* und zu den *Ressourcen auf Haushaltsebene*, dass eine Mehrlingsgeburt die Übergänge in Beschäftigung (Verläufe 1 und 2) negativ, aber das Familieneinkommen wegen der zusätzlichen Sozialleistungen und dadurch den Übergang in Verlauf 3 positiv beeinflusst. Zudem sollte eine größere Arbeitsmarktnähe des Partners wegen des damit verbundenen höheren Partnereinkommens den Übergang in Verlauf 3 begünstigen.
- 2d) Wir vermuten angesichts der höheren Arbeitsmarktnähe ostdeutscher Mütter (insbesondere wenn sie alleinerziehend sind) sowie der in normativer und infrastruktureller Hinsicht unterschiedlichen Erwerbsopportunitäten für Mütter mit Kleinkindern in West- und Ostdeutschland, dass ein *ostdeutscher Wohnort* der Mutter mit einer höheren Erwerbswahrscheinlichkeit – generell, aber insbesondere bei Verbleib im Leistungsbezug – einhergeht, und dies insbesondere für alleinerziehende Mütter.

5 Daten und Methodik

Wir verwenden Daten der Stichprobe integrierter Grundsicherungsbiografien (SIG) 2005-2020 (für eine Beschreibung der leicht reduzierten SIG-Version, die Forschende am Forschungsdatenzentrum des IAB können, siehe Dummert et al. 2024; Dummert et al. 2022), eine repräsentative 10-Prozent-Stichprobe von Beziehenden von Grundsicherungsleistungen (ALG II, seit 2023: Bürgergeld). Sie enthält zeitlich präzise Informationen zu Personen in der Stichprobe und deren Haushaltsmitgliedern zu sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung, registrierter Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug nach SGB II und SGB III, vergrößerte Informationen zu Teilnahmen und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Soziodemografie. Die SIG erlaubt es daher, die Wechselwirkungen von Leistungsbezug und Arbeitsmarktverhalten zu untersuchen (Bruckmeier et al. 2020; Dummert et al. 2020).

Die Daten wurden als monatliches Panel aufbereitet, das jeweils die Informationen zum 15. eines Monats nutzt. Unsere Stichprobe besteht aus 35.508 nichterwerbstätigen, erwerbsfähigen Frauen im Alter von 18 bis 44 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug, die ihr erstes Kind zwischen 2007 und 2015 geboren⁹ haben. Der Leistungsbezug kann vor der Geburt, mit der Geburt oder spätestens zwei Monate nach der Geburt begonnen haben, sodass das Kind bei Zugang in den betrachteten Ausgangsstatus bis zu drei Monate alt als sein kann. Wir betrachten folgende Übergänge: (1) Leistungsaustritt mit Jobaufnahme (Minijob oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung), (2) Jobaufnahme ohne zeitgleichen Leistungsaustritt und (3) Leistungsaustritt ohne zeitgleiche Jobaufnahme. Betrachtet wird nur der erste Übergang. Der Leistungsaustritt muss für mindestens zwei Monate erfolgen. Der Leistungsaustritt muss, um dem Verlauf 1 zugeordnet zu werden, binnen zwei Monaten nach Beschäftigungsaufnahme erfolgen; erfolgt er später, wird die Beschäftigungsaufnahme dem Verlauf 2 zugeordnet. Wir zensieren hier Beobachtungen im Oktober 2019 mit vier Monaten¹⁰ Distanz zum Pandemiebeginn im März 2020, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse nicht durch die sehr besondere Situation der Covid19-Pandemie beeinflusst werden.

Mit einem competing risk model (Cleves et al. 2010; Fine/Gray 1999) schätzen wir die Rolle unterschiedlicher Determinanten dieser Verläufe. Während Lietzmann (2017) die Erwerbsaufnahme und Leistungsbeendigung als zweistufigen Prozess mit einem Verweildauermodell (konkret: piecewise constant exponential model) auf Stufe 1 zur Schätzung der mütterlichen Hazardrate der Beschäftigungsaufnahme und einem Probitmodell zur Schätzung der Leistungsbeendigung auf der zweiten Stufe schätzt, verwenden wir ein Modell, das alle drei Verläufe parallel betrachtet. Es werden subhazard Funktionen für jeden der drei Verläufe geschätzt. So ist beispielsweise der subhazard für Verlauf 1 die augenblickliche Wahrscheinlichkeit für Verlauf 1 unter der Voraussetzung, dass bis zu diesem Zeitpunkt noch kein

⁹ Genaugenommen ist es das erste neugeborene Kind, das der Bedarfsgemeinschaft in diesem Zeitraum zugegangen ist. In den allermeisten Fällen sollte es sich um einen Zugang durch Geburt, also das (einzige) leibliche Kind der Mutter, handeln. Die Familienform (alleinerziehend oder Paarhaushalt) wird bei Zugang gemessen. Der Status der Erstgeburt wird durch Kombination der beiden Merkmale „kein älteres Kind im Haushalt“ (zum Zeitpunkt der Erstgeburt) und erster Eintritt in den Status „Neugeborenes im Haushalt“ kodiert. Mehr als die Hälfte der Frauen in der Stichprobe waren bereits vor der Erstgeburt im Leistungsbezug, nur eine Minderheit trat mit der Erstgeburt in den Leistungsbezug ein.

¹⁰ Vier Monate reichen aus, um Beschäftigungsaufnahmen, die mit einem um zwei Monate verzögerten Leistungsaustritt einhergehen und zwei Monate andauern, als Übergang in Verlauf 1 werten zu können.

Übergang in einen der drei Verläufe stattgefunden hat. Ein subhazard ratio für eine erklärende Variable von über 1 (unter 1) gibt an, dass Personen mit diesem Merkmal ceteris paribus eine höhere (geringere) Wahrscheinlichkeit für den betrachteten Verlauf aufweisen als Personen ohne dieses Merkmal.

Als erklärende Variablen berücksichtigen wir erstens *soziodemografische Charakteristika der Mutter und Haushaltskontextmerkmale* zum Zugangszeitpunkt (Alter der Mutter, Nationalität der Mutter, Zugangszeitraum, Mehrlingsgeburt und Erwerbsstatus eines etwaigen Partners im Haushalt).¹¹

Zweitens berücksichtigen wir Informationen zu *Arbeitsmarktressourcen und Leistungsbezugshistorie* der Mütter zum Zeitpunkt der Geburt. Die Arbeitsmarktressourcen fassen wir erstens als formale Qualifikation und zweitens als Erwerbserfahrung in Form der zum Geburtszeitpunkt vergangenen Zeit seit einer etwaigen letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und ob in den drei Monaten vor Geburt eine geringfügige Beschäftigung vorlag. Die Leistungsbezugshistorie messen wir als Dauer des Alg-II-Bezugs vor der Geburt.

Drittens berücksichtigen wir *regionale Faktoren zum Zeitpunkt des Zugangs*. Als potenziell erklärende Variable ist das zum einen die Wohnortregion (Ost- vs. Westdeutschland); zum anderen kontrollieren wir für kreisspezifische Indikatoren zur Kinderbetreuungssituation (Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren) und zum Arbeitsmarkt (Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen, Anzahl der offenen Stellen pro Arbeitslosen, Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen) im Jahr des Zugangs (Quelle: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, INKAR). Die Betreuungsquote wird durch die in Anspruch genommene institutionelle Kinderbetreuung für unter Dreijährige gemessen, die im Rationierungskontext, wie er sich für Deutschland darstellt (das Platzangebot bleibt in allen 16 Bundesländern hinter der Elternnachfrage zurück; (BMFSFJ 2023b)) zugleich das Betreuungsangebot indiziert.

6 Ergebnisse

Im nachfolgenden Ergebnisteil wird im ersten Schritt (6.1) unsere Stichprobe von nichterwerbstätigen, erwerbsfähigen Frauen im Alter von 18 bis 44 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug, die ihr erstes Kind zwischen 2007 und 2015 geboren haben, näher beschrieben. Im nächsten Schritt (6.2) werden die Übergänge in die drei Verläufe grafisch auf Basis einer Kaplan-Meier-Schätzung für konkurrierende Risiken betrachtet. Abschließend (6.3) werden die Determinanten der drei Verläufe diskutiert.

6.1 Beschreibung der Stichprobe

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Merkmale insgesamt, nach Ausstiegsweg und nach Haushaltsstatus. Die Stichprobe besteht aus 35.508 Frauen, davon sind 16.110 alleinerziehende

¹¹ Alle erklärenden Variablen werden bei Zugang in den Zustand „Alg-II-Leistungsbezug und erstes Neugeborenes im Haushalt“ bzw. Geburt gemessen. Spätere Änderungen (z.B. im Partnerschaftsstatus oder der Zahl der Kinder) werden nicht berücksichtigt.

Mütter (45%) und 19.398 Mütter in Paarhaushalten (55%). Mehr als die Hälfte (56%) von ihnen war bei Zugang in den betrachteten Ausgangszustand zwischen 18 und 24 Jahren alt, nur 7 Prozent waren 35 Jahre oder älter. 78 Prozent der Mütter haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Mehr als die Hälfte (53%) verfügt über (noch) keinen berufsqualifizierenden Abschluss und ebenso über die Hälfte (52%) war vor der Geburt des Kindes noch nie sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 22 Prozent waren bei Geburt des Kindes maximal seit drei Monaten im SGB-II-Leistungsbezug, 42 Prozent bezogen seit 3 bis 12 Monaten Leistungen und 36 Prozent bereits ein Jahr oder länger.

Mütter in Paarbedarfsgemeinschaften sind im Mittel höher qualifiziert als alleinerziehende Mütter, da sie seltener einen niedrigen und leicht häufiger einen hohen Bildungsabschluss aufweisen. Zudem haben Mütter in Paarhaushalten seltener die deutsche (und häufiger eine EU- und auch eine Nicht-EU-) Staatsangehörigkeit. Während nur ein Fünftel der Mütter in Paarhaushalten zum Geburtszeitpunkt schon länger als zwei Jahre im Leistungsbezug war, gilt dies für ein Viertel der alleinerziehenden Mütter. Allerdings war ein leicht größerer Teil der Mütter in Paarbedarfsgemeinschaften noch nie sozialversicherungspflichtig beschäftigt (54 zu 50%). Unter Müttern mit Partner war dieser bei Zugang in knapp drei Viertel (73%) der Fälle beschäftigt (inklusive Azubi) oder arbeitslos gemeldet.

Größere Unterschiede als nach dem Haushaltstyp der Mütter zeigen sich nach den Ausstiegswegen: Verglichen mit der Gesamtgruppe der Mütter verfügen Mütter, die eine leistungsbeendende Erwerbstätigkeit aufnehmen, über höhere Arbeitsmarktressourcen. Dies zeigt sich darin, dass sie eine höhere formale Qualifikation besitzen, vor der Erstgeburt eine kürzere Zeit im Leistungsbezug verweilen, häufiger schon einmal sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und dass diese Beschäftigung erst eine kürzere Zeit zurückliegt. Zudem sind diese Frauen häufiger (52%) alleinerziehend, wohnen häufiger in Ostdeutschland und haben häufiger die deutsche Staatsangehörigkeit. Gegenüber dieser Müttergruppe verfügen die anderen beiden nach Ausstiegsweg differenzierten Müttergruppen über weniger Arbeitsmarktressourcen. Die Gruppe, die den Leistungsbezug ohne Erwerbsaufnahme verlässt, lebt häufiger mit einem Partner im Haushalt, hat häufiger eine nichtdeutsche Nationalität und war am häufigsten noch nie erwerbstätig. Die Gruppe der Mütter, die bei Erwerbsaufnahme im Leistungsbezug verbleibt, ist am häufigsten alleinerziehend, hat das jüngste Durchschnittsalter bei Erstgeburt und verweilte zu diesem Zeitpunkt bereits am längsten im Leistungsbezug.

Mütter, die den Alg-II-Bezug nicht verlassen und keine Erwerbstätigkeit aufnehmen (zensiert), sind tendenziell älter, haben häufiger eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, beziehen bereits länger Alg II und haben seltener einen berufsqualifizierenden Abschluss als die Gesamtstichprobe und insbesondere als Mütter, die eine Beschäftigung aufnehmen.

Tabelle 1: Mittelwerte der Variablen nach Verlauf und Haushaltskonstellation

	gesamt	zensiert	Verlauf 1: Erwerbs- aufnahme, kein Alg II	Verlauf 2: Erwerbs- aufnahme, weiterhin Alg II	Verlauf 3: Kein Alg II ohne Erwerbs- aufnahme	kein Partner	mit Partner
Soziodemografische und Haushaltskontextmerkmale							
Alter bei Zugang							
18 bis 24	0,563	0,553	0,575	0,586	0,546	0,577	0,551
25 bis 34	0,364	0,366	0,370	0,345	0,380	0,341	0,384
35 bis 44	0,073	0,081	0,055	0,069	0,074	0,082	0,065
Staatsangehörigkeit							
Deutschland	0,778	0,748	0,866	0,832	0,731	0,852	0,716
EU-28 (ohne D)	0,058	0,057	0,038	0,053	0,070	0,046	0,069
Türkei	0,052	0,064	0,029	0,032	0,067	0,026	0,075
Balkan und Osteuropa	0,039	0,040	0,026	0,031	0,048	0,027	0,048
Asien	0,042	0,054	0,019	0,028	0,050	0,023	0,058
Afrika	0,021	0,025	0,016	0,016	0,024	0,018	0,024
sonstige, keine, keine Angabe	0,009	0,012	0,006	0,008	0,010	0,008	0,011
Zugangsjahr							
2007-2009	0,412	0,357	0,440	0,456	0,413	0,400	0,421
2010-2012	0,325	0,319	0,327	0,328	0,327	0,327	0,323
2013-2015	0,263	0,324	0,233	0,216	0,259	0,273	0,255
Mehrlingsgeburt	0,012	0,013	0,007	0,008	0,015	0,010	0,014
Partnerstatus bei Zugang							
kein Partner	0,454	0,428	0,519	0,548	0,368	1,000	0,000
sozialversicherungspfli chtig beschäftigt inkl. Azubi	0,173	0,172	0,189	0,113	0,229	0,000	0,316
Minijob/sonstige Beschäftigung	0,060	0,066	0,048	0,051	0,065	0,000	0,109
Maßnahmeteilnahme	0,041	0,038	0,035	0,043	0,043	0,000	0,075
arbeitslos gemeldet	0,167	0,177	0,114	0,161	0,175	0,000	0,305
ohne Status	0,107	0,120	0,096	0,084	0,119	0,000	0,195

	gesamt	zensiert	Verlauf 1: Erwerbs- aufnahme, kein Alg II	Verlauf 2: Erwerbs- aufnahme, weiterhin Alg II	Verlauf 3: Kein Alg II ohne Erwerbs- aufnahme	kein Partner	mit Partner
Arbeitsmarktressourcen und Leistungsbezugshistorie							
Formale Qualifikation							
Information fehlend	0,088	0,102	0,062	0,059	0,110	0,058	0,113
weder Schul- noch Berufsabschluss	0,113	0,137	0,060	0,100	0,115	0,115	0,111
Schulabschluss aber keinen Berufsabschluss	0,412	0,425	0,363	0,423	0,402	0,438	0,391
abgeschlossene Berufsausbildung	0,354	0,307	0,462	0,398	0,328	0,365	0,344
Uni/FH Abschluss	0,033	0,029	0,053	0,020	0,045	0,024	0,040
Zeit seit einer etwaigen letzten SV-Erwerbstätigkeit bei Geburt							
bisher nicht sozialversicherungs- pflichtig beschäftigt	0,520	0,539	0,441	0,475	0,567	0,497	0,540
≤ drei Monate	0,146	0,189	0,180	0,141	0,101	0,147	0,146
> 3 bis 12 Monate	0,151	0,108	0,191	0,188	0,147	0,158	0,146
> 12 bis 24 Monate	0,095	0,079	0,111	0,107	0,095	0,101	0,090
> 24 Monate	0,087	0,085	0,077	0,090	0,089	0,098	0,079
Minijob innerhalb drei Monate vor Geburt	0,056	0,046	0,065	0,077	0,044	0,060	0,053
Alg-II-Bezugsdauer bei Geburt							
seit ≤ 3 Monaten	0,221	0,226	0,296	0,171	0,249	0,210	0,231
seit > 3 bis 6 Monaten	0,191	0,172	0,215	0,186	0,208	0,197	0,186
seit > 6 bis 12 Monaten	0,225	0,212	0,236	0,237	0,224	0,224	0,226
seit 1 bis 2 Jahren	0,138	0,137	0,112	0,148	0,133	0,122	0,151
seit länger als 2 Jahren	0,225	0,253	0,140	0,258	0,185	0,248	0,205
Regionale Informationen							
in Ostdeutschland lebend	0,341	0,358	0,438	0,364	0,279	0,353	0,331
Anteil Langzeitarbeitsloser an den Arbeitslosen in %	37,709	37,778	37,242	38,010	37,454	37,371	37,989
Anzahl offene Stellen pro Arbeitslose in %	13,269	13,344	12,650	12,635	13,985	13,464	13,107
Arbeitslosenquote in %	9,494	9,637	9,843	9,673	9,092	9,431	9,547

	gesamt	zensiert	Verlauf 1: Erwerbs- aufnahme, kein Alg II	Verlauf 2: Erwerbs- aufnahme, weiterhin Alg II	Verlauf 3: Kein Alg II ohne Erwerbs- aufnahme	kein Partner	mit Partner
Betreuungsquote Kleinkinder in %	27,523	28,699	29,996	27,651	25,646	28,110	27,034
N	35.508	10.728	2.690	11.061	11.029	16.110	19.398

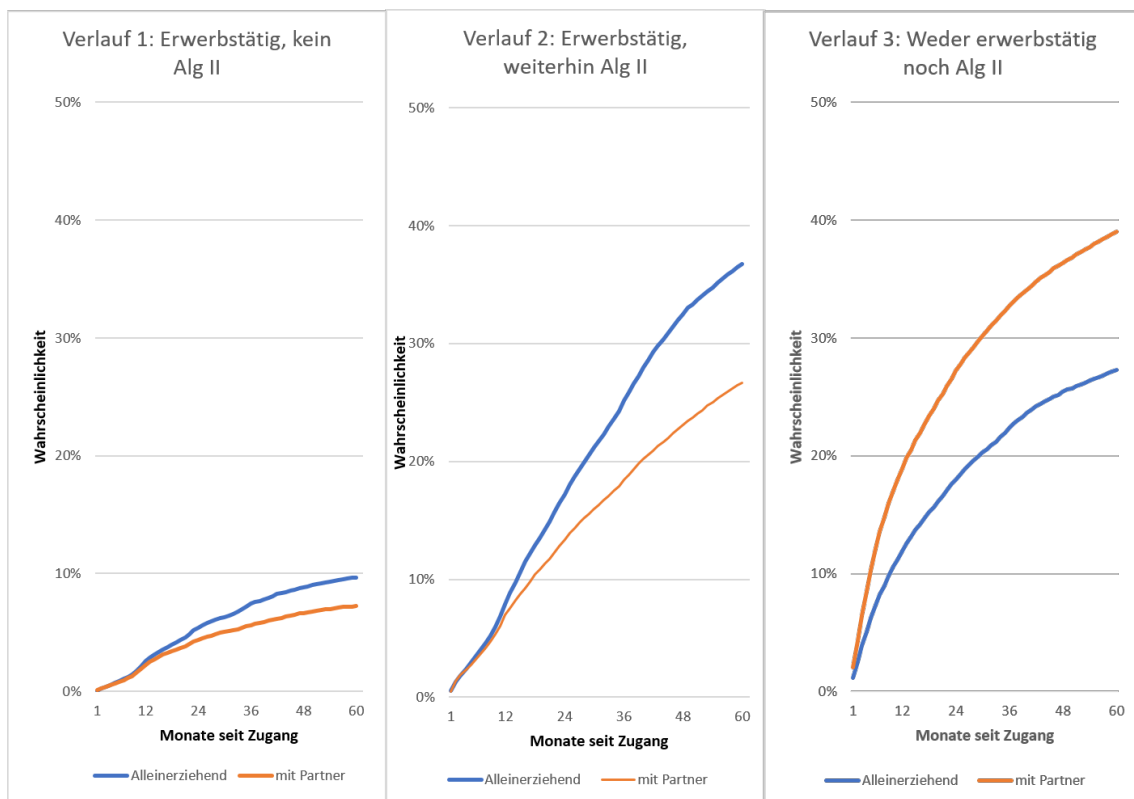
Quelle: SIG20052020, INKAR, eigene Berechnungen. © IAB

6.2 Übergänge in Erwerbstätigkeit und aus dem Alg-II-Bezug

Abbildung 1 zeigt kumulierte hazard Funktionen für die betrachteten drei Verläufe aus Kaplan-Meier Schätzungen für konkurrierende Risiken (Lunt 2016). Es zeigt sich, dass alleinerziehende Frauen eine höhere Wahrscheinlichkeit für eine Erwerbsaufnahme mit weiterbestehendem Leistungsbezug (Verlauf 2) haben als für einen Leistungsbezugsaustritt ohne zeitgleiche Erwerbsaufnahme (Verlauf 3), und beide Verläufe sehr viel wahrscheinlicher als eine mit einem Austritt aus dem Leistungsbezug einhergehende Erwerbsaufnahme sind (Verlauf 1;). Die Wahrscheinlichkeiten nach 60 Monaten liegen für alleinerziehende Mütter bei 36,7 Prozent (Verlauf 2) bzw. 27,3 Prozent (3) bzw. 9,7 Prozent (1). Im Vergleich mit Müttern in Paarhaushalten liegt die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigungsaufnahme mit oder ohne Beendigung des Leistungsbezugs für alleinerziehende Mütter höher, wobei der Unterschied vor allem bei Verlauf (2), d.h. ohne Beendigung des Leistungsbezugs, ausgeprägt ist: Hier kommen Mütter in Paarhaushalten nach fünf Jahren auf eine Chance von nur 26,7 Prozent. Die Chance auf leistungsbeendende Erwerbsaufnahme (1) liegt bei Müttern in Paarhaushalten bei 7,3 Prozent. Am wahrscheinlichsten ist es für Mütter in Paarhaushalten allerdings, den Leistungsbezug ohne zeitgleiche Beschäftigungsaufnahme zu verlassen (Verlauf 3): 39,0 Prozent dieser Mütter gelingt dies in den ersten fünf Jahren. Die Ergebnisse bestätigen die Erwartung, dass eine leistungsbeendende Erwerbsaufnahme generell voraussetzungsvoller ist als eine Erwerbsaufnahme an sich. Im Vergleich der Haushaltstypen spiegelt sich die höhere Erwerbsneigung alleinerziehender Mütter in höheren Übergangswahrscheinlichkeiten derselben in Beschäftigung, wohingegen der seltenere Leistungsaustritt ohne Jobaufnahme bei Alleinerziehenden wegen des fehlenden Partnereinkommens ebenfalls erwartungskonform ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Transferbezugsaustritt ohne zeitgleiche Jobaufnahme steigt bei Müttern in Paarhaushalten am stärksten im ersten Jahr an; die Risikoschere gegenüber den alleinerziehenden Müttern geht hier ab dem ersten Monat auf, während dies für die beiden Verläufe mit Beschäftigungsaufnahme nach einem Jahr der Fall ist. Während alleinerziehende Mütter Zugang zu Partnerressourcen erst durch eine Wiederverpartnerung erlangen, können Mütter in Paarhaushalten leichter von einem externen Ressourcenanstieg profitieren, da der Partner ja schon vorhanden ist. Wiederverpartnerung dürfte unter Alleinerziehenden den Austritt aus dem Leistungsbezug daher erheblich erleichtern, allerdings sind die Wiederverpartnerungschancen von individuellen Merkmalen abhängig. Zwar ist alleinerziehend zu sein eine oftmals vorübergehende Phase im Lebenslauf (so lag in der Geburtskohorte 1961-1970 die Dauer der ersten Alleinerziehendenepisode unter 15- bis 55-Jährigen bei 5,8 Jahren;

(Bernardi/Mortelmans 2018)).¹² Jedoch beenden alleinerziehende Väter diese Lebenssituation häufiger und schneller als alleinerziehende Mütter (Peuckert 2012: S. 353). Analysen von Bastin (2012) auf Basis des deutschen Familienpanels pairfam zeigen für bei Geburt alleinlebende Frauen (Frauen ohne oder mit einem in einem anderen Haushalt lebenden Partner), dass nur die Hälfte von ihnen bis zum fünften Geburtstag des Kindes mit einem Partner zusammengezogen ist. Hinzu kommt, dass multiple Benachteiligungen, die in der von uns analysierten Müttergruppe verbreitet sind, wie etwa niedrige Bildung und hohe Betreuungsverpflichtungen, die Wiederverpartnerungschancen Alleinerziehender reduzieren (Kraus 2014).

Abbildung 1: Ausstiegswege erwerbsfähiger leistungsbeziehender Mütter mit Kleinkindern, nach Haushaltstyp



Anmerkung: Gestapelte kumulative Inzidenzkurven unter Verwendung korrigierter Kaplan-Meier-Schätzungen für konkurrierende Risiken, Lunt (2016). n=35.508.

Quelle: SIG20052020, eigene Berechnungen. © IAB

6.3 Determinanten der Verläufe: Ergebnisse der Competing Risk-Regressionen

Tabelle 2 zeigt die Ergebnisse der nach Verlauf und Haushaltstyp getrennt durchgeführten Schätzungen. Im Folgenden werden die Determinanten des Übergangs getrennt für den jeweiligen Verlauf beschrieben.

¹² Jüngere Kohorten verzeichnen kürzere Dauern; die Autor:innen verweisen hier aber auf eine mögliche Rechtszensierung aufgrund des bei ihnen nur unvollständig erfassten Altersfensters im Beobachtungszeitraum der Daten (GGP-Harmonized Histories, v12.10.2015)

Tabelle 2: Sub-Hazard Ratios für den Übergang in Beschäftigung und aus dem Leistungsbezug

	Verlauf 1		Verlauf 2		Verlauf 3	
	allein- erziehend	mit Partner	allein- erziehend	mit Partner	allein- erziehend	mit Partner
Soziodemografische und Haushaltskontextmerkmale						
Alter der Mutter						
18-24 Jahre	1	1	1	1	1	1
25-34 Jahre	0,8715**	0,9181	0,8463***	0,8282***	1,2005***	1,1872***
35-44 Jahre	0,7074***	0,8112*	0,7632***	0,8038***	1,1520**	1,2261***
Staatsangehörigkeit						
Deutschland	1	1	1	1	1	1
EU-28 (ohne D)	0,5323***	0,7177**	1,0061	1,0414	1,0411	1,0867**
Türkei	0,7437*	0,6185**	0,7800***	0,5749***	1,1119	1,1188**
Balkan und Osteuropa	0,7032	0,7207**	0,9345	0,7804***	1,0943	1,0692
Asien	0,5571***	0,4825***	1,0112	0,6169***	0,8848	0,9262
Afrika	0,8591	0,7529	0,9313	0,7240***	0,7231***	0,9709
sonstige, keine, keine Angabe	0,7986	0,4886**	0,8943	0,9413	0,6967	0,9399
Zugangsjahr						
2007-2009	1	1	1	1	1	1
2010-2012	1,0283	0,8433**	0,9254***	0,8781***	0,9676	1,1192***
2013-2015	0,8237**	0,8428**	0,8084***	0,6597***	0,9514	1,1231**
Mehrlingsgeburt	0,7008	0,5330*	0,5815***	0,8914	2,0265***	1,2131**
Partnerstatus bei Zugang						
Partner ohne Status		1		1		1
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt inkl. Azubi		1,2410***		0,8138***		1,4942***
Minijob/sonstige Beschäftigung		0,9486		1,091		1,0033
Maßnahmenteilnahme		0,9595		1,1745***		1,0011
arbeitslos gemeldet		0,7676***		1,1489***		0,9659
Arbeitsmarktressourcen und Leistungsbezugshistorie						
Formale Qualifikation						
Information fehlend	1,5588**	1,1485	1,2205***	0,9755	0,9324	1,0645

	Verlauf 1		Verlauf 2		Verlauf 3	
	allein- erziehend	mit Partner	allein- erziehend	mit Partner	allein- erziehend	mit Partner
weder Schul- noch Berufsabschluss	1	1	1	1	1	1
Schulabschluss aber keinen Berufsabschluss	1,4126***	1,4603***	1,3069***	1,2447***	0,9174*	1,0151
abgeschlossene Berufsausbildung	1,7600***	1,8387***	1,4230***	1,2542***	0,9231	1,0469
Uni/FH Abschluss	3,1736***	2,4870***	0,7791**	0,8748	1,3466***	1,3020***
Zeit seit einer etwaigen letzten SV-Erwerbstätigkeit bei Geburt						
bisher nicht sozialversicherungs-pflichtig beschäftigt	1	1	1	1	1	1
≤ 3 Monate	1,2606**	1,4749***	1,8301***	2,0436***	0,5798***	0,6635***
≥ 3-12 Monate	1,1589*	1,2602***	1,4162***	1,4941***	0,7355***	0,8400***
≥ 12-24 Monate	1,2986***	1,2396**	1,1422***	1,2691***	0,9011*	0,8870***
> 24 Monate	1,0206	1,0774	1,1342***	1,1349**	0,9365	1,032
Minijob innerhalb der drei Monate vor Geburt	1,006	1,3382***	1,8350***	1,9490***	0,7024***	0,7175***
Alg-II-Bezugsdauer bei Geburt						
seit ≤ drei Monaten	1	1	1	1	1	1
seit ≥ drei bis sechs Monaten	0,7725***	0,7761***	1,1789***	1,3386***	0,9201*	0,7966***
seit ≥ sechs bis zwölf Monaten	0,6604***	0,7887***	1,2387***	1,4586***	0,7781***	0,6470***
seit ≥ ein bis zwei Jahren	0,5591***	0,5524***	1,3619***	1,4526***	0,6323***	0,6069***
seit länger als zwei Jahren	0,3686***	0,4875***	1,2518***	1,6688***	0,6267***	0,4531***
Regionale Informationen						
Wohnort in Ostdeutschland	1,3762*	1,3226**	1,0729	1,0418	1,0711	0,9836
Anteil Langzeitarbeitsloser an den Arbeitslosen pro Jahr und Kreis	0,9879**	0,9981	1,0034	1,0082***	0,9942*	0,9936**
Anzahl der Arbeitslosen je offene Stellen pro Jahr und Kreis	1,0019	1,0083*	0,9992	0,9913***	1,0036	1,0029
Arbeitslosenquote	1,0032	1,0235*	0,9874*	0,9665***	0,9825*	0,9824**
Betreuungsquote Kleinkinder	1,0034	1,0026	1,0016	1,0089***	0,9948	0,9922**
N	16.110	19.398	16.110	19.398	16.110	19.398

Quelle: SIG20052020, INKAR, eigene Berechnungen. Signifikanzniveaus: *** p<0,01, ** p<0,05, * p<0,1. © IAB

Verlauf 1: Beschäftigungsaufnahme mit Beendigung des Leistungsbezugs

Die sub-hazard ratios zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit für Verlauf 1 in beiden Müttergruppen umso höher ist, je jünger die Mutter bei Geburt war, je höher ihr Bildungsabschluss ist, je kürzer ein Alg-II-Bezug bereits andauert und je kürzer eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurückliegt. Ebenfalls ist die Wahrscheinlichkeit für diesen Verlauf höher, wenn eine deutsche Staatsangehörigkeit vorliegt sowie wenn der Partner bei Zugang sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder in betrieblicher Ausbildung war.

Einige Merkmale unterscheiden sich in ihrer Bedeutung nach dem Haushaltstyp. So ist ein Hochschulabschluss für alleinerziehende Mütter noch stärker positiv als für Mütter in Paarhaushalten. Die Ausübung eines Minijobs in den drei Monaten vor der Geburt ist mit einer höheren Chance für Verlauf 1 nur für Mütter in Paarhaushalten verbunden. Auch die Bedeutung der ausländischen Nationalität unterscheidet sich zwischen den Müttergruppen: Während eine Staatsangehörigkeit eines EU-28-Landes für Mütter in Paarhaushalten einen geringeren Unterschied zur deutschen Staatsangehörigkeit macht als dies für alleinerziehende Mütter der Fall ist, verhält es sich z.B. bei der türkischen und der asiatischen Nationalität umgekehrt (wobei unter asiatischen Ländern Irak, Libanon und Syrien als Hauptasylherkunftsländer des Nahen Ostens dominieren). Der für verpartnerte Mütter mit türkischer oder asiatischer Nationalität noch weniger wahrscheinliche Übergang in Verlauf 1 als bei alleinerziehenden Müttern gleicher Nationalität könnte mit kulturell bedingten Unterschieden in den Geschlechterrollen, die in Paarhaushalten stärker durchschlagen, zusammenhängen. Unterstützung für diese These liefern Hohmeyer/Hedewig (2022) mit dem Befund, dass nichterwerbstätige leistungsbeziehende Mütter mit Kindern unter drei Jahren im Haushalt und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit dem Arbeitsmarkt seltener zur Verfügung stehen als Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit; dies finden die Autorinnen ebenfalls insbesondere u.a. für eine türkische Staatsangehörigkeit.

Wohnt die Mutter in Ostdeutschland, ist die Wahrscheinlichkeit haushaltstypübergreifend für Verlauf 1 höher. Dies kann mit Ost-West-Unterschieden im Arbeitsmarktverhalten, aber etwa auch mit Unterschieden in Einkommen und Mieten, zusammenhängen. Ostdeutsche nichterwerbstätige Mütter im Leistungsbezug wiesen in den Jahren 2012 und 2016 eine höhere Arbeitsmarktverfügbarkeit auf als Müttern mit Wohnort in Westdeutschland (Hohmeyer/Hedewig 2022). Regionale Arbeitsmarktfaktoren am Wohnort zeigen sich nur teilweise als geringfügig einflussreich.

Verlauf 2: Erwerbsaufnahme mit Verbleib im Leistungsbezug

Bezüglich der soziodemografischen Variablen zeigen sich teils dieselben Muster wie bei Verlauf 1. So ist ein höheres Alter der Mutter bei Zugang wiederum in beiden Haushaltstypen nachteilig. Abgesehen von einer EU-Nationalität, die für Verlauf 2 – anders als für Verlauf 1 – nicht nachteilig ist, ist jede andere nichtdeutsche Nationalität auch in Verlauf 2 mit größeren Nachteilen für Mütter in Paarhaushalten als für alleinerziehende Mütter verbunden. Andere Merkmale variieren jedoch nach Haushaltstyp. So ist eine Mehrlingsgeburt nur für alleinerziehende Mütter nachteilig, was auf noch höhere Vereinbarkeitsherausforderungen mit dem Beruf als bei Müttern in Paarhaushalten schließen lässt.

Die Arbeitsmarktressourcen der Mütter zeigen teils ähnliche Muster wie bei Verlauf 1. Dies gilt etwa für eine frühere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die, wenn sie sich erst kürzlich

(in den drei Monaten vor Eintritt in den Leistungsbezug) ereignete, haushaltsübergreifend sogar noch stärker positiv für Verlauf 2 ist als für Verlauf 1. Dies erscheint plausibel, da die Anforderung, dass der Job ein auskömmliches Einkommen schaffen muss, das aus dem Leistungsbezug herausführt, in Verlauf 2 nicht erfüllt sein muss. Auch für Verlauf 2 sind die frühere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und ein Minijob in den drei Monaten vor der Geburt für Mütter in Paarhaushalten noch bedeutsamer als für alleinerziehende Mütter. Das könnte damit zusammenhängen, dass diese Indikatoren nicht nur die Abwesenheit von Arbeitslosigkeit und der damit oft verbundenen Pfadabhängigkeiten, sondern im Gegenteil eine gewisse Arbeitsmarktnähe und hiermit möglicherweise zusammenhängende Einstellungen einfangen, die die Erwerbswahrscheinlichkeit der Mütter in Paarhaushalten fördern – auch wenn damit keine existenzsichernde Beschäftigung verbunden ist.

Andere Merkmale erweisen sich als stark verlaufsseparierend. So geht unter alleinerziehenden Müttern mit einem akademischen Abschluss eine geringe Chance auf Verlauf 2 einher, was mit der höheren Chance auf Verlauf 1 korrespondiert. Für Mütter in Paarhaushalten bringt ein akademischer Abschluss hingegen keine signifikanten Vorteile gegenüber einem fehlenden Abschluss. Für diese Müttergruppe ist höhere Bildung demnach weniger für die Beschäftigungsaufnahme an sich als vielmehr für eine Beschäftigung mit bedarfsdeckenden Einkommen bedeutsam. Einen inversen Zusammenhang zum Übergang in Verlauf 2 (im Vergleich zu Verlauf 1) zeigt haushaltsübergreifend auch die Leistungsbezugsdauer der Mutter: Je länger schon vor Geburt Leistungen bezogen wurden, desto unwahrscheinlicher ist es haushaltsübergreifend, dass das aktuelle Einkommen bedarfsdeckend ist, d.h. dass die Mutter in Verlauf 1 übergeht und desto wahrscheinlicher ist dementsprechend der Übergang in Verlauf 2. Ähnliches gilt unter Müttern in Paarhaushalten für den Partnererwerbsstatus bei Leistungszugang der Mutter: Je arbeitsmarktnäher der Partner, desto unwahrscheinlicher ist der Übergang der Mutter in Verlauf 2 und desto wahrscheinlicher ihr Übergang in Verlauf 1.

Je später der Zugangszeitraum (im Vergleich mit dem Zeitraum 2007-2009), desto unwahrscheinlicher ist haushaltsübergreifend der Übergang sowohl in Verlauf 1 als auch in Verlauf 2, wobei die Unterschiede bei Verlauf 2 stärker ausgeprägt sind als bei Verlauf 1. Für diesen auf den ersten Blick überraschenden Befund bieten sich folgende Erklärungen an: (1) Zwar hat sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Ausbauphase von Kita-Plätzen insbesondere im U3-Bereich ab 2007/08 und durch die 2013 erfolgte Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ab dem ersten Geburtstag des Kindes verbessert, jedoch zeigen die eingangs berichteten Studien für die ersten beiden Jahrzehnte nach der Jahrtausendwende, dass sozioökonomisch benachteiligte Eltern vom Kita-Ausbau weniger profitierten. Hinzu kommt, dass etwaige Erwerbsbezüge des Kita-Ausbaus bereits von der Kita-Betreuungsquote im U3-Bereich aufgenommen werden: Diese ist signifikant positiv mit dem Übergang in Verlauf 2 (nicht in Verlauf 1) assoziiert, was darauf hindeutet, dass der Übergang in eine nicht leistungsbeendende Beschäftigung von einer im Quer- oder Längsschnitt verbesserten lokalen Versorgung mit Kita-Plätzen profitiert. (2) Kompositionseffekte stellen einen weiteren möglichen Grund dar. So könnten die günstigere wirtschaftliche Lage und die höhere Zuwanderung in späteren Jahren dazu geführt haben, dass sich die Zusammensetzung der Mütter, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, verändert hat. Diese Vermutung wird von unseren Daten bestätigt. So sind Mütter in den späteren Zugangsjahren unserer Stichprobe älter,

leben häufiger in Westdeutschland, verfügen häufiger über Erwerbserfahrung, die aber länger zurückliegt und haben häufiger eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Für Verlauf 2, in dem die Erzielung eines bedarfsdeckenden Einkommens keine Rolle spielt, hat der ostdeutsche Wohnort keinen signifikanten Vorteil. Die kreisspezifischen Indikatoren sind vor allem für Mütter in Paarhaushalten signifikanter als bei Verlauf 1. Einzig die Arbeitslosenquote und die Anzahl der offenen Stellen pro Arbeitslosen gehen mit einer geringeren Chance auf Verlauf 2 einher, v.a. für Mütter in Paarhaushalten.

Verlauf 3: Beendigung des Leistungsbezugs ohne zeitgleiche Erwerbsaufnahme

Anders als in Verläufen 1 und 2 wirkt sich unter Müttern in Paarhaushalten ein späterer Zugangszeitraum in Verlauf 3 günstiger aus; unter alleinerziehenden Müttern hat der Zugangszeitraum für diesen Verlauf keine Bedeutung. Eine abweichende Rolle spielen auch das Alter der Mutter bei Zugang und eine Mehrlingsgeburt: Während ein höheres Alter die Übergangschancen in Beschäftigung mit und ohne Leistungsbezug schmälerte, begünstigt es den Übergang in Verlauf 3. Gleiches gilt bei einer Mehrlingsgeburt und zwar insbesondere bei alleinerziehenden Müttern. Möglicherweise hängt dies damit zusammen, dass bei alleinerziehenden Müttern von Mehrlingen das Verhältnis von durch die Mehrlingsgeburt induzierten zusätzlichen Bedarfen und zusätzlichen staatlichen Transfereinkommen eher zur Beendigung des Grundsicherungsleistungsbezugs führt als bei Müttern in Paarhaushalten, wo es wegen der höheren Haushaltsgröße auch auf das Partnereinkommen ankommt. Weitere Abweichungen zu Verläufen 1 und 2 zeigt eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit der Mutter. Während unter Müttern in beiden Haushaltstypen eine EU-Staatsangehörigkeit den Übergang in Verlauf 1 reduzierte und für Verlauf 2 nicht bedeutsam war, begünstigt sie den Übergang in Verlauf 3 unter Müttern in Paarhaushalten. Letzteres gilt auch für eine türkische Staatsangehörigkeit, die haushaltstypübergreifend mit selteneren Übergängen von Müttern in Beschäftigung mit oder ohne Leistungsbezugsbeendigung assoziiert ist.

Auch die Assoziationen der mütterlichen Arbeitsmarktressourcen weisen verlaufsseparierende Muster auf. Dies gilt etwa für eine frühere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: War die Mutter bereits einmal beschäftigt, ist die Übergangswahrscheinlichkeit in Verlauf 3 geringer und dies umso mehr, je zeitnäher diese Beschäftigung erfolgte. Gleiches lässt sich für eine längere Leistungsbezugsdauer vor Geburt feststellen, die für Mütter beider Haushaltstypen mit einem selteneren Übergang in Verlauf 3 einhergeht. Dies galt zwar ebenso für Verlauf 1; für Verlauf 2 galt jedoch das Gegenteil. Jedoch ist unter alleinerziehenden Müttern der negative Zusammenhang der Leistungsbezugsdauer mit den Abgangschancen in Verlauf 3 weniger stark als mit den Abgangschancen in Verlauf 1; ein derart konsistentes Muster zeigt sich für Mütter in Paarhaushalten nicht. Dies erscheint plausibel, da es zur Überwindung des Leistungsbezugs für alleinerziehende Mütter stärker auf ihr eigenes Humankapital ankommt als für solche in Paarhaushalten, wo auch das Partnereinkommen hierzu beitragen kann. Zudem begünstigt ein Hochschulabschluss haushaltsübergreifend zwar neben Verlauf 1 auch Verlauf 3, jedoch fällt diese „Hochschulprämie“ gegenüber einem fehlenden berufsbildenden Abschluss geringer aus als in Verlauf 1 und bei Verlauf 2 war sie ohnehin negativ (alleinerziehende Mütter) bzw. nicht signifikant (Mütter in Paarhaushalten). Die geringere Hochschulprämie für Verlauf 3 ist plausibel, da das höhere Humankapital der Mutter auch ihre eigene Beschäftigungsfähigkeit und damit die Übergangschance in Verlauf 1 erhöht und nicht nur indirekt, über ein womöglich höheres

Partnereinkommen bei bildungshomogenen Paaren, der Beendigung des Leistungsbezugs Vorschub leistet. Schließlich wirkt auch ein *Minijob* in den drei Monaten vor der Geburt als verlaufsseparierender Faktor. Während er mit einer höheren Chance auf Verläufe 2 und 1 (hier nur für verpartnerte Mütter) einhergeht, gilt das Gegenteil haushaltsübergreifend für Verlauf 3.

Wie auch bei Verlauf 2 sind viele regionale Faktoren signifikant, vor allem für Mütter in Paarhaushalten. Anders als bei Verlauf 2 geht eine höhere Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit für Verlauf 3 einher. Auch hier zeigen sich also verlaufsseparierende Effekte insofern, als dass mit einer höheren Kita-Betreuungsquote U3 eine höhere Wahrscheinlichkeit in Beschäftigung und eine geringere Wahrscheinlichkeit für das Verlassen des Leistungsbezugs ohne Beschäftigungsaufnahme einhergeht. Die regionale Arbeitslosenquote hat bei Müttern in Paarhaushalten eine leicht negative Assoziation zur Chance der Leistungsbeendigung ohne zeitgleiche Jobaufnahme, was mit geringeren Erwerbs- und Einkommensperspektiven des Partners zusammenhängen könnte.

6.4 Prüfung der Hypothesen

Hypothesen 1a-1c: Zu den relativen Häufigkeiten der Verläufe erwarten wir, dass die Chance auf einen Austritt aus dem Leistungsbezug ohne Beschäftigungsaufnahme (Verlauf 3) für Mütter in Paarhaushalten höher ist als für alleinerziehende Mütter (1b), dass die höhere Übergangswahrscheinlichkeit der Mütter in Paarhaushalten auch für die leistungsbeendende Beschäftigung (Verlauf 1) und das Gegenteil für die Beschäftigungsaufnahme mit Verbleib im Leistungsbezug (Verlauf 2) gilt (1c) und dass Verlauf 1 für beide Haushaltstypen deutlich seltener als Verlauf 2 vorkommt (1a). Unsere These 1a zur relativen Häufigkeit der Verläufe 1 und 2 wird von den Daten unterstützt. Dasselbe gilt für unsere Thesen 1b und 1c zur relativen Häufigkeit der drei Verläufe nach Haushaltstyp.

Hypothese 2a: Die Erwartung, dass höhere mütterliche Arbeitsmarktressourcen mit erhöhten Beschäftigungschancen einhergehen, wird von den Daten überwiegend gestützt. Eine Ausnahme macht ein vorliegender Hochschulabschluss, der für Mütter in Paarhaushalten keine oder schwächere beschäftigungsfördernde Bezüge aufweist als für alleinerziehende Mütter. Dies erscheint aber plausibel, wenn man bedenkt, dass die Erwerbsanreize und der Erwerbsdruck von alleinerziehenden Müttern regelmäßig höher ausfallen dürften als von Müttern in Paarhaushalten.

Hypothese 2b: Die angenommene Rolle der Leistungsbezugsdauer vor Geburt wird von den Daten unterstützt.

Hypothese 2c: Erwartungsgemäß geht eine *Mehrlingsgeburt* mit geringeren Übergangschancen in Beschäftigung einher– allerdings ist der Befund nur für Alleinerziehende und nur für Verlauf 2 ausreichend signifikant. Ebenfalls wie erwartet ist die Mehrlingsgeburt mit einer höheren Übergangswahrscheinlichkeit in Verlauf 3 verbunden; selbiges gilt für einen arbeitsmarktnahen Erwerbsstatus des Partners. Somit wird Hypothese 2c von unseren Daten überwiegend unterstützt.

Hypothese 2d: Hier war erwartet worden, dass ein ostdeutscher Wohnort mit einer höheren Übergangswahrscheinlichkeit in Beschäftigung einhergeht (ob mit zeitgleicher Leistungsbeendigung oder ohne), insbesondere für alleinerziehende Mütter. Diesen Erwartungen

entspricht, dass Mütter beider Haushaltstypen mit ostdeutschem Wohnort eine höhere Wahrscheinlichkeit für den Übergang in Verlauf 1 aufweisen. Dies könnte mit der bereits aufgezeigten höheren Arbeitsmarktnähe ostdeutscher Mütter, auch unter den Leistungsbeziehenden, zusammenhängen. Allerdings ist die Assoziation für alleinerziehende Mütter nur schwach signifikant. Dies könnte mit der generell für Alleinerziehende schwierigeren Leistungsbeendigung, aber auch mit der geringeren Beobachtungszahl in der Teilgruppe ostdeutscher alleinerziehender Mütter in Verbindung stehen. Zudem zeigt der ostdeutsche Wohnort – konträr zu unseren Erwartungen – keine signifikanten Assoziationen zu Verlauf 2, auch nicht für alleinerziehende Mütter. Hypothese 2d wird daher insgesamt nur teilweise von den Daten gestützt.

Zusätzlich zeigen sich in den Ergebnissen Muster für nicht mit Hypothesen hinterlegte Merkmale. Plausibel ist, dass bei Vorliegen einer **Nicht-EU-Staatsangehörigkeit** die Übergänge in Beschäftigung seltener sind als bei Vorliegen einer deutschen oder EU-Nationalität. Dies kann mit mangelnden Sprachkompetenzen, kulturell bedingten Präferenzunterschieden und Barrieren im Kita-Zugang (vgl. die eingangs geschilderten sozialen Disparitäten bei der Kita-Nutzung) sowie höheren Hürden bei der Anrechenbarkeit formaler Abschlüsse zusammenhängen.

7 Schlussfolgerungen

Dieser Forschungsbericht adressiert die Frage, in welchen Kontexten erwerbsfähige leistungsbeziehende Mütter mit Kleinkindern den Leistungsbezug verlassen und welche Rolle die Aufnahme einer Beschäftigung sowie die Familienform dabei spielen. Wir schätzen dafür, jeweils für alleinerziehende Mütter und Mütter in Paarhaushalten separat, in einem ersten Schritt die Übergangswahrscheinlichkeiten in die drei Verläufe (1) Beschäftigungsaufnahme mit zeitgleicher Leistungsbeendigung, (2) Beschäftigungsaufnahme ohne zeitgleiche Leistungsbeendigung und (3) Leistungsbeendigung ohne Beschäftigungsaufnahme. Im zweiten Schritt werden die Determinanten der drei Verläufe geschätzt. Die Ergebnisse zeigen, dass Mütter in Paarhaushalten den Leistungsbezug am häufigsten ohne zeitgleiche Beschäftigungsaufnahme verlassen, während alleinerziehende Mütter am häufigsten in eine nicht leistungsbeendende Beschäftigung übergehen. Letztere haben insgesamt höhere Chancen für eine Beschäftigungsaufnahme als Mütter in Paarhaushalten, ob mit oder ohne zeitgleichen Leistungsaustritt. Die Beschäftigungsaufnahme mit Beendigung des Leistungsbezugs ist bei beiden Müttergruppen eher selten. Die Ergebnisse zu den Determinanten der Verläufe unterstützen in vielen Fällen frühere Befunde: Bedeutsam sind neben soziodemografischen Faktoren und dem Haushaltstyp (alleinerziehend oder Paarhaushalt) die Arbeitsmarktresourcen der Mütter sowie der bisherige Leistungsbezug. Die größeren Schwierigkeiten alleinerziehender Mütter, den Leistungsbezug zu beenden, hatte u.a. auch Lietzmann (2011) festgestellt. Die Bedeutung der Erwerbserfahrung vor der Geburt hatten auch Zabel (2016), und Hohmeyer/Hedewig (2022) gezeigt. Während die Arbeitsmarktresourcen vorteilhaft für die Erwerbserfahrung sind, braucht es für den Austritt aus dem Leistungsbezug bedarfsdeckende Verdienste; hier erweist sich auch die Haushaltskonstellation als einflussreich. Zu ähnlichen Ergebnissen waren bereits Lietzmann (2017) sowie Hohmeyer/Lietzmann (2020) gekommen.

Neu an den vorliegenden Ergebnissen ist der herausgearbeitete Unterschied in der Bedeutung des Haushaltstyps für drei konkurrierende Verläufe: Während Mütter in Paarhaushalten erfolgreicher auf anderen Wegen ihren Leistungsbezug beenden als durch eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit, ist für alleinerziehende Mütter die Erwerbsaufnahme bei Verbleib im Leistungsbezug der wahrscheinlichste Verlauf. Erstmals wird auch die haushaltstypspezifische Rolle weiterer Merkmale wie etwa der Wohnortregion sowie – für Mütter in Paarhaushalten – die Bedeutung des Partnererwerbsstatus untersucht. Hierdurch werden weitere Einsichten in die spezifischen Erfolgsbedingungen für Beschäftigung und Leistungsaustritt von Müttern mit Kleinkindern gewonnen.

Die Studie hat einige Limitationen, die in den Daten bzw. methodischen Entscheidungen begründet liegen. So betrachten wir nur den ersten Übergang in eine Beschäftigung und/oder aus dem Leistungsbezug. Tritt ein zeitverzögerter Leistungsaustritt nach Beschäftigungsaufnahme auf (etwa erst ein Jahr nach der Erwerbsaufnahme z. B. durch Brückeneffekte in höherwertige Beschäftigungsverhältnisse und eine ausgeweitete Arbeitszeit), wird die Person als in Verlauf 2 übergehend erfasst und das Austrittsgeschehen möglicherweise unterschätzt. Daher kann Verlauf 2 gewissermaßen als Teilerfolg interpretiert werden. Zudem blenden wir durch das Betrachten des ersten Übergangs die Stabilität des Leistungsaustritts und der Beschäftigungsaufnahme aus. Mögliche Drehtüreffekte sind jedoch nicht selten (Bruckmeier/Hohmeyer 2018; Bruckmeier/Hohmeyer/Lietzmann 2021; Lietzmann/Hohmeyer 2022). Schließlich sind die in den multivariaten Modellen gefundenen Zusammenhänge nicht als kausale Effekte, sondern als statistische Korrelationen zu interpretieren. Während ‚reverse causality‘ (umgekehrte Wirkungsrichtung) aufgrund des den Verläufen zeitlich vorgelagerten Messzeitpunkts der erklärenden Individualvariablen ausgeschlossen werden kann und bei den auf kreisaggregierte Daten Bezug nehmenden Regionalvariablen nicht plausibel wäre, könnten für das Ergebnis bedeutsame unbeobachtete Drittvariablen die wahren Zusammenhänge verschleiern. Beispielsweise könnten unbeobachtete Fähigkeiten oder Motivation mit der bisherigen Arbeitsmarkterfahrung und dem Bildungsniveau korrelieren und die eigentliche Ursache für geringere Übergangschancen in Erwerbstätigkeit sein.

Welche Anknüpfungspunkte für politischen Handlungsbedarfe ergeben sich aus den Ergebnissen?

Die Befunde des vorliegenden Forschungsberichts verweisen auf fortbestehende Unterstützungsbedarfe von leistungsbeziehenden Müttern in einer Familienphase, die sich regelmäßig auch für Eltern außerhalb des Leistungsbezugs herausfordernd gestaltet. Unter leistungsbeziehenden Eltern kommt in dieser Phase nicht selten die Notwendigkeit hinzu, zunächst einmal deren Lebenslage zu stabilisieren, z.B. durch Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz oder die Überwindung von Schuldenproblemen (Falkenhain et al. 2023). Unmittelbar arbeitsmarktbezogene Angebote der Jobcenter sind da gegebenenfalls nicht passfähig, sondern es braucht auf die familialen Bedarfe zugeschnittene, beratungsintensive Angebote (ebd.). Dass solche Angebote bei leistungsbeziehenden Eltern mit Kleinkindern auf großes Interesse stoßen (Falkenhain et al. 2023), zeigt, dass dieser Weg erfolgversprechend ist und weitergegangen werden sollte.

Weitere Unterstützungsbedarfe sind dabei je nach Müttergruppe unterschiedlich gelagert. Ein erheblicher Teil der leistungsbeziehenden Mütter mit Kleinkindern ist jung und hat begrenzte

Arbeitsmarktressourcen, d.h. nicht nur kaum bis keine Berufserfahrung, sondern oft auch (noch) keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Anders als Frauen, die aus einer Beschäftigung heraus in Elternzeit wechseln, dürften sie auch häufig keinen Arbeitsplatz haben, zu dem sie nach ihrer Elternzeit zurückkehren können. Damit die Erwerbsintegration gelingt, benötigen diese Mütter weitere Unterstützung dabei, eine berufsqualifizierende Qualifikation zu erwerben. Im Interesse der materiellen Absicherung dieser Mütter und der Vermeidung künftiger Armutsrisiken ist es entsprechend notwendig, den arbeitsmarktpolitischen Zugang zu dieser Gruppe zu behalten. Hierzu sollten Ansätze, die Ausbildung und Familie vereinbar gestalten wie bspw. das Modell der Teilzeitausbildung, in der Zielgruppe, aber auch in Betrieben und Schulen besser bekanntgemacht werden. In 2021 wurden nach Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nur 1,1 Prozent aller neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge mit weiblichen Auszubildenden als Teilzeitvereinbarungen geschlossen, bei männlichen Azubis war der Anteil noch geringer (BMBF 2023: S. 87).

Aufbauend auf einer adäquaten formalen Qualifikation benötigen die Mütter Arbeitserfahrung für einen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt. Auch wenn Eltern (Alleinerziehende generell sowie in Paarhaushalten derjenige Elternteil, der sich um die Erziehung des Kindes kümmert) sich bis zum dritten Geburtstag des Kindes nach § 10 SGB II grundsätzlich auf die Unzumutbarkeit der Jobsuche und Maßnahmenteilnahme berufen können, kann es auch schon in dieser Phase sinnvoll sein, ihnen auf ihre familiäre Situation zugeschnittene und je nach elterlichem Interesse gestufte Angebote zu unterbreiten und sie proaktiv nach ihren Erwerbs- und Qualifizierungswünschen und Maßnahmenteilnahmen zu befragen, um ihren Erwerbseinstieg gemeinsam vorzubereiten. Dies geschieht bereits bei einigen Jobcentern, könnte aber ausgeweitet werden. Ein Rechtsanspruch von Eltern mit Kleinkindern auf Beratung und Betreuung durch die Jobcenter besteht ohnehin seit 1. Juli 2021. Hierfür bedarf es spätestens ab dem dritten Geburtstag des Kindes, der das Ende des vom Gesetzgeber in den genannten sozialpolitischen Rechtsbereichen gesetzten „Schutzraums“ markiert, je nach Wünschen der Mütter aber möglicherweise auch früher, effektiver und individuell passfähiger Aktivierungsanstrengungen in Form von Vermittlungen in Jobs, Ausbildungen oder beschäftigungswirksame Maßnahmen. Die Teilgruppe der Mütter, die bereits Arbeitsmarkterfahrungen gesammelt hat, sollte darin unterstützt werden, an diese Erfahrungen baldmöglichst anzuknüpfen und sie beschäftigungswirksam zu nutzen. Jene Müttergruppe, bei der sich abzeichnet, dass sie den Leistungsbezug ohne Erwerbsaufnahme verlassen könnte, sollte frühzeitig dabei unterstützt werden, eine eigenständige Erwerbskarriere mit entsprechender ökonomischer Absicherung aufzubauen. Denn eine Erwerbstätigkeit beider Partner ist auch eine Strategie der Risikostreuung bei Wechselfällen des Lebens; längere berufliche Auszeiten ziehen meist erhebliche Beschäftigungs- und Verdienstnachteile für die Mütter im weiteren Lebensverlauf nach sich, was insbesondere im Kontext von Trennung und Scheidung problematisch ist (rund jede vierte Ehe wird geschieden Statistisches Bundesamt 2024g). Die große Teilgruppe der Mütter ohne (bisherigen) berufsqualifizierenden Abschluss sollte durch möglichst frühzeitige Qualifizierungsmaßnahmen darin unterstützt werden, einen solchen zu erwerben und damit ihre Erwerbs- und Einkommenschancen zu verbessern. Hierbei könnte auch geprüft werden, inwieweit der Anteil der von Betrieben in Teilzeit angebotenen Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik durch geeignete betriebliche Förderung weiter gesteigert werden kann.

Literatur

- Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Arbeitsmarktbarrieren, IAB-Discussion Paper Nr. 2.
- Artmann, Elisabeth (2023): Erwerbsverläufe und frühzeitige Aktivierung von Bedarfsgemeinschaften mit kleinen Kindern, IAB-Forschungsbericht Nr. 3.
- Artmann, Elisabeth (2024): Jobcenter-Betreuung von Alleinerziehenden im Vergleich zu Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften, IAB-Forschungsbericht Nr. 3.
- Bane, Mary Jo; Ellwood, David R. (1994): *Welfare Realities: From Rhetoric to Reform*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Barth, Denise; Jessen, Jonas; Spieß, C. Katharina; Wrohlich, Katharina (2020): Mütter in Ost und West: Angleichung bei Erwerbstätigenquoten und Einstellungen, nicht bei Vollzeitberufstätigkeit, DIW Wochenbericht Nr. 38.
- Bastin, Sonja (2012): Dynamik alleinerziehender Mutterschaft. Partnerschaftsverläufe in der frühen Elternbiografie, In: Zeitschrift für Familienforschung. Sonderheft 2012. Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland: ähnlich und doch immer anders, Jg. 24, H. 9, S. 201-228.
- Bayazit, Dilruba Dülgeroğlu; Ahlatcioğlu, Esra Noyan; Dönmez, Melike; Civan, Hazal Yavuzlar; Aydın, Nazan (2021): The Effects of Maternal Employment on Depression, Anxiety, Maternal Attachment, and Self-Confidence, In: Neuropsychiatric Investigations, Jg. 59, H. 4, S. 96–101.
- Becker, Gary S. (1964): *Human Capital: A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education*, New York/London: Columbia University Press.
- Becker, Gary S. (1965): A Theory of the Allocation of Time, In: *The Economic Journal*, Jg. 75, H. 299, S. 493–517.
- Berk, Sarah F. (1985): *The Gender Factory. The Apportionment of Work in American Households*, New York: Plenum Press.
- Bernardi, Laura; Mortelmans, Dimitri (2018): Chapter 1. Changing Lone Parents, Changing Life Courses. In: L. Bernardi; D. Mortelmans (Hrsg.), *Lone Parenthood in the Life Course. Life Course Research and Social Policies*, Springer, S. 1–26.
- Beste, Jonas; Trappmann, Mark (2016): Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich, IAB-Kurzbericht Nr. 21.
- Blank, Rebecca M. (1989): Analyzing the Length of Welfare Spells, In: *Journal of Public Economics*, Jg. 39, H. 3, S. 245–273.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2023): *Berufsbildungsbericht 2023*. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024a): *Ausbau der Kindertagesbetreuung: Gesetze und Investitionsprogramme, Hintergrundinformation*. Abruf am 06.06.2024.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024b): Familienreport 2024. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023a): Elterngeld und Elternzeit. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023b): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022. BMFSFJ.

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (2023): [Unterhaltspflicht von Ehepartnern nach der Scheidung](#). Abruf am 06.06.2024.

Boll, Christina (2011): Lohneinbußen von Frauen durch geburtsbedingte Erwerbsunterbrechungen. Der Schattenpreis von Kindern und dessen mögliche Auswirkungen auf weibliche Spezialisierungsentscheidungen im Haushaltszusammenhang. Eine quantitative Analyse auf Basis von SOEP-Daten (Monografische Dissertationsschrift, CAU Kiel), Frankfurt am Main: Peter Lang International Academic Publishers.

Boll, Christina; Lagemann, Andreas (2018): Gender pay gap in EU countries based on SES (2014). Luxembourg: European Commission - Directorate-General for Justice.

Boll, Christina; Lagemann, Andreas (2019): Public Childcare and Maternal Employment – New Evidence for Germany, In: Labour, Jg. 33, H. 2, S. 212–239.

Bruckmeier, Kerstin; Dummert, Sandra; Grunau, Philipp; Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten (2020): New administrative data on welfare dynamics in Germany: The Sample of Integrated Welfare Benefit Biographies (SIG), In: Journal for Labour Market Research, Jg. 54, H. 14, S. 1–12.

Bruckmeier, Kerstin; Hohmeyer, Katrin (2018): Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosengeld-II-Empfängern. Nachhaltige Integration bleibt schwierig, IAB-Kurzbericht Nr. 2.

Bruckmeier, Kerstin; Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten (2021): Zugänge in die Grundsicherung für Arbeitsuchende: Aus Erwerbstätigkeit kommen mehr Personen als aus dem Arbeitslosengeldbezug, IAB-Kurzbericht Nr. 17.

Bundesagentur für Arbeit (2021): Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II. Fachliche Weisungen § 10 SGB II. Stand: 01.07.2021.

Cleves, Mario; Gould, William; Gutierrez, Roberto G.; Marchenko, Yulia V. (2010): An Introduction to Survival Analysis Using Stata. Third Edition, Lakeway Drive: Stata Press.

Coverman, Shelley (1985): Explaining Husbands' Participation in Domestic Labor, In: The Sociological Quarterly, Jg. 26, H. 1, S. 81–97.

Dengler, Katharina; Hohmeyer, Katrin; Zabel, Cordula (2021): Welfare recipients' transition into employment and employment stability in Germany, In: Labour, Jg. 35, H. 4, S. 450–484.

Dummert, Sandra; Grunau, Philipp; Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten (2024): Loans for welfare benefit recipients: Evidence from the Sample of Integrated Welfare Benefit Biographies (SIG) 2007 - 2020, In: International Journal of Social Welfare, Jg. 33, H. 3, S. 724–731.

Dummert, Sandra; Grunau, Philipp; Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten; Bruckmeier, Kerstin; Oertel, Martina (2022): Sample of Integrated Welfare Benefit Biographies (SIG) 2007–2020, FDZ-Datenreport No. 5.

- Dummert, Sandra; Grunau, Philipp; Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten; Bruckmeier, Kerstin; Oertel, Martina (2020): Stichprobe der Integrierten Grundsicherungsbiografien (SIG) 2007–2017, FDZ-Datenreport Nr. 2.
- England, Paula; Farkas, George (1986): Households, employment, and gender: A social, economic, and demographic view, New York: Routledge.
- Esping-Andersen, Gosta (1990): The three worlds of welfare capitalism, Cambridge: Princeton University Press.
- Falkenhain, Mariella; Hirseland, Andreas; Dobrovolski, Emilie; Wagner, Ellen (2023): Jobcenter-Angebote für erziehende Leistungsberechtigte im Kontext von § 10 SGB II: Eine Bestandsaufnahme, IAB-Forschungsbericht Nr. 22.
- Fine, Jason P.; Gray, Robert J. (1999): A Proportional Hazards Model for the Subdistribution of a Competing Risk, In: Journal of the American Statistical Association, Jg. 94, H. 446, S. 496–509.
- Frodermann, Corinna; Schmucker, Alexandra; Müller, Dana (2018): Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern in mittleren und großen Betrieben, IAB-Forschungsbericht Nr. 3.
- Gangl, Markus; Ziefle, Andrea (2009): Motherhood, Labor Force Behavior, and Women's Careers: An Empirical Assessment of the Wage Penalty for Motherhood in Britain, Germany, and the United States, In: Demography, Jg. 46, H. 2, S. 341-369.
- Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2009): Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig, IAB-Kurzbericht Nr. 5.
- Hamann, Silke; Wydra-Somaggio, Gabriele (2023): Poor labour market prospects due to intensive caregiving? Childcare and eldercare among welfare recipients in Germany, In: International Journal of Social Welfare, Jg. 33, H. 1, S. 290–308.
- Harkness, Susan (2016): The effect of employment on the mental health of lone mothers in the UK before and after new labour's welfare reforms, In: Social Indicators Research, Jg. 128, H. 2, S. 763–791.
- Hohmeyer, Katrin; Hedewig, Matilda (2022): Verfügbarkeit von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden mit Kindern unter drei Jahren, IAB-Forschungsbericht Nr. 7.
- Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten (2020): Persistence of Welfare Receipt and Unemployment in Germany: Determinants and Duration Dependence, In: Journal of Social Policy, Jg. 49, H. 2, S. 299–322.
- Juncke, David; Plünnecke, Axel (2023): Das Elterngeld: Ziele, Wirkungen und Perspektiven, Kurzstudie in Zusammenarbeit mit der Prognos AG.
- Kraus, Tanja (2014): Wege aus der Armut für Alleinerziehende. Eine Analyse der Partner- und Arbeitsmarktchancen, Wiesbaden: Springer SV.
- Krause, Nina Ricarda; Schneider, Ulrich; Stilling, Gwendolyn; Woltering, Christian (2015): Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.
- Kühn, Mine; Dudel, Christian; Werding, Martin (2023): Maternal health, well-being, and employment transitions: A longitudinal comparison of partnered and single mothers in Germany, In: Social Science Research, Jg. 114, H. 102906, S. 1–14.

- Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzenstaller, Margit (2004): Einleitung: Was kommt nach dem Ernährermodell? Sozialpolitik zwischen Re-Kommodifizierung und Re-Familialisierung. In: S. Leitner; I. Ostner; M. Schratzenstaller (Hrsg.), Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 9–27.
- Lietzmann, Torsten (2011): Bedürftigkeit von Müttern: Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen, In: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 57, H. 3, S. 339–364.
- Lietzmann, Torsten (2014): After Recent Policy Reforms in Germany: Probability and Determinants of Labour Market Integration of Lone Mothers and Mothers with a Partner who Receive Welfare Benefits, In: Social Politics: International Studies in Gender, State & Society, Jg. 21, H. 4, S. 585–616.
- Lietzmann, Torsten (2017): The Contribution of Mothers' Employment on Their Family's Chances of Ending Welfare Benefit Receipt in Germany. Analysis of a Two-Stage Process, In: Sociological Research Online, Jg. 22, H. 2, S. 142–162.
- Lietzmann, Torsten; Hohmeyer, Katrin (2022): Back and forth? The role of labour market resources and segments for work-related exits from and returns to welfare benefit receipt in Germany, In: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 68, H. 2, S. 180–210.
- Lietzmann, Torsten; Wenzig, Claudia (2021): Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige: Welche Familien profitieren vom Ausbau? IAB-Forum 26. Juli 2021.
- Lunt, Mark (2016): Practical on Competing Risks in Survival Analysis. Revision: 1.1
- McElroy, Marjorie B.; Horney, Mary Jean (1981): Nash-bargained household decisions: toward a generalization of the theory of demand, In: International Economic Review, Jg. 22, H. 2, S. 333–349.
- Mincer, Jacob (1974): Schooling, Experience, and Earnings, New York/London: National Bureau of Economic Research.
- Müller, Dana; Fuchs, Michaela (2020): Geschlechtsspezifische Ost-West-Unterschiede im Erwerbsverlauf, In: Sozialer Fortschritt, Jg. 69, H. 6-7, S. 445–466.
- Müller, Kai-Uwe; Wrohlich, Katharina (2020): Does subsidized care for toddlers increase maternal labor supply? Evidence from a large-scale expansion of early childcare, In: Labour Economics, Jg. 62, H. 101776, S. 1–18.
- Nieuwenhuis, Rense; Maldonado, Laurie C. (2018): The triple bind of single-parent families Resources, employment and policies. In: R. Nieuwenhuis; L. C. Maldonado (Hrsg.), The triple bind of single-parent families: Resources, employment and policies to improve wellbeing, Bristol University Press, S. 1–27.
- Peuckert, Rüdiger (2012): Familienformen im sozialen Wandel, Wiesbaden: Springer VS.
- Schmitz, Sophia; Spieß, C. Katharina; Huebener, Mathias (2023): Weiterhin Ungleichheiten bei der Kita-Nutzung. Größter ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien, In: Bevölkerungsforschung Aktuell, Jg. 44, H. 2, S. 4–8.

- Schober, Pia; Schmitt, Christian (2017): Day-care availability, maternal employment and satisfaction of parents: evidence from cultural and policy variations in Germany, In: *Journal of European Social Policy*, Jg. 27, H. 5, S. 433–446.
- South, Scott J.; Spitze, Glenna (1994): Housework in marital and nonmarital households, In: *American Sociological Review*, Jg. 59, H. 3, S. 327–347.
- Stahl, Juliane F.; Schober, Pia S. (2018): Convergence or divergence? Educational discrepancies in work-care arrangements of mothers with young children in Germany, In: *Work, Employment and Society*, Jg. 32, H. 4, S. 629–649.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen). Datenstand: April 2024. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende (Monatszahlen und Jahreszahlen. Bundesagentur für Arbeit.
- Statistisches Bundesamt (2024a): Armutsgefährdungsquote (monetäre Armut) nach Haushaltstyp im Zeitvergleich. MZ-SILC Endergebnisse 2020-2023.
- Statistisches Bundesamt (2024b): Elterngeld 2023: Elterngeld Plus immer stärker in Anspruch genommen. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2024c): Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 - Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten. 12211-37: Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Jahr 2023 nach ausgewählten Merkmalen und Familienform.
- Statistisches Bundesamt (2024d): Frauen verdienen pro Stunde 18 % weniger als Männer. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2024e): Haushalte und Familien. Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 - Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten 12211-24: Alleinerziehende Mütter im Jahr 2023 nach ausgewählten Merkmalen und Gebietsstand. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2024f): Haushalte und Familien. Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 - Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten 12211-24: Alleinerziehende Väter im Jahr 2023 nach ausgewählten Merkmalen und Gebietsstand. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2024g): Maßzahlen zu Ehescheidungen (Stand: 27.06.2024), <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Tabellen/masszahlen-ehescheidungen.html>.
- Statistisches Bundesamt (2018): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 2. August 2018. Berlin: Statistisches Bundesamt.
- Steinberg, Hannah S.; Schüller, Simone; Öztürk, Yasmin; Klein, Thilo; Schober, Pia S. (2024): Alleinerziehende in der Betreuungsplatzvergabe: Status quo und Handlungsempfehlungen, In: *Wirtschaftsdienst*, Jg. 104, H. 5, S. 336–342.
- Van den Eynde, Annelies; Vercruyssen, Anina; Mortelmans, Dimitri (2019): The Experience of Work–Family Conflict Among Divorced Parents in Flanders, In: *Journal of Divorce & Remarriage*, Jg. 60, H. 6, S. 447-478.
- van der Lippe, Tanja; Treas, Judith; Norbutas, Lukas (2018): Unemployment and the division of housework in Europe, In: *Work, Employment and Society*, Jg. 32, H. 4, S. 650–669.

West, Candace; Zimmerman, Don H. (1987): Doing Gender, In: Gender & Society, Jg. 1, H. 2, S. 125–151.

Winkelmann, Liliana; Winkelmann, Rainer (1998): Why are the unemployed so Unhappy? Evidence from panel data, In: Economia, Jg. 65, H. 257, S. 1–15.

Zabel, Cordula (2016): Erwerbseintritte im Zeitverlauf bei Müttern junger Kinder im SGB II, IAB-Forschungsbericht Nr. 5.

Zabkiewicz, Denise (2010): The mental health benefits of work: do they apply to poor single mothers? In: Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology, Jg. 45, H. 1, S. 77–87.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausstiegswege erwerbsfähiger leistungsbeziehender Mütter mit Kleinkindern, nach Haushaltstyp.....	26
--------------	--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Mittelwerte der Variablen nach Verlauf und Haushaltskonstellation.....	23
Tabelle 2:	Sub-Hazard Ratios für den Übergang in Beschäftigung und aus dem Leistungsbezug.....	27

Impressum

IAB-Forschungsbericht 19|2024

Veröffentlichungsdatum

12. September 2024

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Nutzungsrechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb1924.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-forschungsbericht/>

Website

<https://iab.de>

ISSN

2195-2655

DOI

[10.48720/IAB.FB.2419](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2419)

Rückfragen zum Inhalt

Katrin Hohmeyer
Telefon: 0911 179-5170
E-Mail: katrin.hohmeyer@iab.de